

Protokoll der 9. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 11. Mai 2015
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 21:40 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Häni Patrick	
	Mitglieder GGR	40	
		Marti Markus, BDP	ab 19.35 Uhr, 144
		Schenker Maya, FDP	ab 19.35 Uhr, 144
	Mitglieder GR	5	
	Jugendrat	0	
	Abteilungsleitende	5	
	Protokoll	Strub Daniel Marti Daniela	
	Presse	4	
	ZuhörerInnen	9	
Abwesend	Entschuldigt	Eggli Eduard, SVP Müller Levi, FDP Werro Daniela, Sekretärin Vertretung Jugendrat	



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden sowie die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien.
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Februar 2015 wird ohne Abänderung genehmigt.

Jahresrechnung / Controllingbericht 2014; Genehmigung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der Controllingbericht und die Jahresrechnung 2014 mit sämtlichen Erläuterungen der Abteilungen zu den Abweichungen Rechnung/Budget liegen zur Genehmigung vor.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 636'369.47 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'077'195.00 vorgesehen, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 2'713'564.47 entspricht.

Im vorliegenden Resultat bereits berücksichtigt sind übrige Abschreibungen in Höhe von gesamthaft Fr. 6.36 Mio. auf dem Verwaltungsvermögen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 360'000.00 Entnahme aus der Spezialfinanzierung Buchgewinn für die Sanierung der Busswilstrasse/Veloweg (gemäss Beschluss GGR vom 21.09.2012).
- Fr. 6 Mio. Abschreibungen aufgrund des sehr guten Rechnungsabschlusses. Der GR beantragt, diese übrigen Abschreibungen zu tätigen. Die übrigen Abschreibungen entlasten die Laufenden Rechnungen der kommenden Jahre, vor allem auch im Hinblick auf die Einführung von HRM2 ab 2016. Der GGR muss für die Abschreibungen in Höhe von Fr. 6 Mio. einen Nachkredit beschliessen.

Was führt zu diesem guten Resultat?

- Minderausgaben im Sachaufwand im steuerfinanzierten Bereich von rund Fr. 1 Mio.
- Minderaufwand Passivzinsen von Fr. 360'000.00. Bedingt durch hohe Erträge (Planungsmehrwerte, Verkauf von gemeindeeigenem Land, Grundeigentümerbeiträge etc.) musste kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Der genaue Zeitpunkt dieser Einnahmen war bei der Erstellung des Budgets 2014 nicht bekannt.
- Minderaufwand harmonisierte Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich in Höhe von rund Fr. 1.2 Mio. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich von Fr. 9.3 Mio. Die Rechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 60'000.00. Gründe für diese Differenz: Zum einen wurden nicht alle geplanten Investitionen im 2014 ausgeführt oder entfallen (Bsp. letzte Tranche Beitrag Lyssbachstollen Fr. 1.2 Mio.). Teilweise verschoben sich die Investitionen ins Jahr 2015 (Bsp. Neubau Feuerwehrmagazin Fr. 1.1 Mio., Sanierung Kirchenfeldschulhaus Fr. 2 Mio., Sanierung Busswilstrasse Fr. 1.5 Mio.). Zum andern wurden hohe Grundeigentümerbeiträge resp. „Beiträge von Dritten“ an Bauvorhaben in Rechnung gestellt. Übrige Abschreibungen der Vorjahre wirken sich ebenfalls positiv aus.
- Minderausgaben im Finanz- und Lastenausgleich in Höhe von Fr. 900'000.00
- Mehrertrag Buchgewinne Fr. 460'000.00. Im Budget waren Fr. 2.6 Mio. Buchgewinne eingestellt. Der effektive Buchgewinn beträgt nun rund Fr. 3.53 Mio. Gemäss Reglement wird von den nicht budgetierten Gewinnen die Hälfte in die Spezialfinanzierung eingelegt.
- Minderausgaben resp. Mehrertrag Schulgelder von / an andere Gemeinden in Höhe von Fr. 580'000.00. Die Auswirkungen des neuen Finanzierungsmodells der Volksschule waren im Zeitpunkt der Budgetierung noch ungewiss.
- Mehrertrag bei den Steuererträgen in Höhe von Fr. 2.8 Mio. Unerwartet hohe Veranlagungen im Bereich Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie Sonderveranlagungen und Grundstückgewinn.

Das Eigenkapital hat um den Ertragsüberschuss zugenommen und beträgt Ende 2014 Fr. 20'047'290.93, das entspricht rund 9,3 Steueranlagezehntel. Die proKopf-Verschuldung beträgt per Ende Jahr Fr. 1'888.63 (Jahr 2013 = Fr. 2'587.58). Die langfristigen Schulden betragen Ende 2014 trotz hoher Liquidität unverändert Fr. 48 Mio., da im 2014 kein Darlehen zur Rückzahlung fällig war. Die Investitionen konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln bezahlt werden.



Rechnungsergebnis

	Rechnung	Budget
Ergebnis vor Abschreibungen		
Aufwand ohne Abschreibungen	77'197'762.24	76'984'320.00
Abzüglich Ertrag	89'084'267.51	82'173'125.00
Ertragsüberschuss brutto	<u>11'886'505.27</u>	<u>5'188'805.00</u>
Ergebnis nach Abschreibungen		
Ertragsüberschuss brutto	11'886'505.27	5'188'805.00
Abzüglich harmonisierte Abschreibungen	4'890'135.80	6'387'000.00
Abzüglich übrige Abschreibungen VV	6'000'000.00	0.00
Abzüglich übrige Abschreibungen VV (Entnahme SF)	360'000.00	0.00
Abzüglich übrige Abschreibungen SF Abwasser	0.00	879'000.00
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	<u>636'369.47</u>	<u>-2'077'195.00</u>
Vergleich Rechnung/Budget		
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	636'369.47	
Aufwandüberschuss gemäss Budget	-2'077'195.00	
Verbesserung gegenüber Budget	<u>2'713'564.47</u>	

Controllingbericht WoV

Abweichungen zwischen Produktgruppenrechnung und –budget von mehr als Fr. 30'000.00 oder von über 10% sind in den jeweiligen Produktgruppenblätter kommentiert.

Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2014 geprüft und beantragt die Genehmigung der Rechnung.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Allgemein

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Dem GGR liegt die Jahresrechnung 2014 sowie der Controllingbericht vor. Die Rechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 636'369.47 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'077'195.00. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 2'713'564.47. Im vorliegenden Resultat bereits berücksichtigt sind nicht budgetierte übrige Abschreibungen in Höhe von Fr. 6 Mio. Für diese übrigen Abschreibungen muss der GGR an der heutigen Sitzung einen Nachkredit beschliessen. Die übrigen Abschreibungen entlasten die Laufende Rechnung der kommenden Jahre, vor allem auch im Hinblick auf die Einführung von HRM2 ab dem Jahr 2016. Der Redner freut sich über dieses Resultat und es beruhigt. Die Abweichung gegenüber dem Budget ist gross. Der Redner bittet um Erlaubnis dazu einige Erläuterungen und Bemerkungen zu nennen, welche zu diesem Resultat führten.

Folie Minderaufwand und Mehrerträge:

- Der gesamte Personalaufwand weist ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von Fr. 160'000.00 auf.
- Im Bereich Personalaufwand, Behörden, Kommissionen und Sitzungsgelder wurden rund Fr. 200'000.00 weniger ausgegeben als budgetiert.
- Es mussten Nachzahlungen für Pikettenschädigungen von rund Fr. 200'000.00 (Gesamthaft Fr. 400'000.00) gemacht werden, trotz den Rückstellungen.
- Die Aufstockungen von Stellenprozenten bei der Abteilung Soziales + Jugend sowie bei der Tagesschule erfolgten, wobei die Erhöhung im Bereich Soziales berechtigt sind für den Lastenausgleich. Die Erhöhung bei der Tagesschule wird durch zusätzliche Einnahmen von Elternbeiträgen sowie Kantonsbeiträgen etwas abgedeckt. Diese Rückerstattungen werden unter den Erträgen verbucht.

- Im Sachaufwand konnten rund Fr. 1 Mio. Einsparungen vorgenommen werden. Die Gemeinde kann im Sachaufwand am direktesten Einfluss nehmen. Die Budgetierung erfolgt in den über 600 Konten. Es werden alle Ausgaben erfasst, welche voraussichtlich anfallen werden. Nicht alles was budgetiert ist, wird auch ausgegeben. Es herrscht eine gewissenhafte Ausgabendisziplin. Die Differenz von Fr. 1 Mio. ist klar zu weit weg, von dem was budgetiert wurde. Es ist immer eine Gratwanderung zwischen 600 Konten. Bereits eine kleine Reserve bei jedem Konto ergibt schlussendlich einen grossen Betrag. Auch die Angst von Nachkrediten ist vorhanden. Das Ziel ist jedoch, näher an das Budget zu gelangen.
- Infolge vorteilhaften Zinskonditionen sowie vorhandenen Eigenmitteln konnten bei den Passivzinsen Einsparungen von Fr. 360'000.00 verzeichnet werden.
- Bei den harmonisierten Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich ergibt sich ein Minderaufwand von rund 1.2 Mio. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich von Fr. 9.3 Mio. Die Rechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von rund Fr. 60'000.00 ab. Gründe für diese Differenz: Zum einen wurden nicht alle geplanten Investitionen im 2014 ausgeführt oder entfielen, wie z.B. der Beitrag an den Lyssbachstollen. Investitionen wie z.B. für das Feuerwehrmagazin, Kirchenfeldschulhaus und die Sanierung Busswilstrasse verschieben sich teilweise ins Jahr 2015. Zudem konnten höhere Beiträge von Dritten an Bauvorhaben in Rechnung gestellt werden. In der Darstellung bereits berücksichtigt sind die übrigen Abschreibungen in Höhe von rund Fr. 6 Mio.

Folie Steuererträge:

- Die Steuererträge fallen um Fr. 2.8 Mio. höher aus als budgetiert, was etwa 7.2% entspricht. Im Sommer 2013 musste die Budgetierung für das Jahr 2014 gemacht werden. Es ist sehr schwierig einzuschätzen, wie sich alles entwickelt.
- Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen resultieren Mehrerträge von rund Fr. 2.3 Mio. Bei den juristischen Personen bewegen sich die Erträge im Rahmen des Budgets.
- Unter Grundstückgewinnsteuer sowie Sonderveranlagungen konnten total Fr. 500'000.00 mehr verbucht werden als budgetiert.
- Der Buchgewinn aus Verkauf von gemeindeeigenem Land fällt um Fr. 930'000.00 höher aus als budgetiert. Davon wird die Hälfte gemäss Reglement in die Spezialfinanzierung Buchgewinne eingelegt.
- Erfreulicherweise konnten unter Entgelte höhere Gebühren, Kanzlei-, Baubewilligungs- und Mahngebühren verbucht werden. Ebenso fielen die Mietzinse und Baurechtszinse höher aus als budgetiert. Unter Entgelte sind auch Fr. 3.2 Mio. Planungsmehrwerte verbucht. Diese werden vollumfänglich in die Spezialfinanzierung „Buchgewinne“ respektive „Infrastruktur Busswil“ eingelegt.

Folie Investitionen inklusiv den Bereichen der Spezialfinanzierung_

- Im Jahr 2014 wurden im Verwaltungsvermögen Brutto Fr. 10.4 Mio. investiert. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von Fr. 8.2 Mio. (Grundeigentümerbeiträge, Beiträge Dritter, Anschlussgebühren Abwasser usw.) gegenüber. Diese Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Folie Bestandesrechnung:

- In den gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen, (Buchgewinne Kies, Landschaft, Ortsbild, Infrastruktur usw.) welche ein verdecktes respektive zweckgebundenes Eigenkapital darstellen, sind gesamthaft Fr. 10.9 Mio. vorhanden. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 3.3 Mio. angestiegen (Buchgewinne aus Landverkäufen, Mehrwertabschöpfung).

Folie Spezialfinanzierungen:

- Die Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Abfall, Abwasser, Feuerwehr, Buchgewinn Verwaltungsvermögen) sind praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr hat abgenommen, im Bereich Abfall ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Folie Eigenkapital:

- Das Eigenkapital beträgt Fr. 20 Mio., welches rund 9.3 Steuerzehntel entspricht. Die Nettoverschuldung beträgt pro Kopf Ende 2014 Fr. 1'888.63 im Vorjahr noch Vorjahr Fr. 2'587.58.



Der Redner kommt zur Zusammenfassung und zum Fazit. Die Budgetierung welche für das Jahr 2014 gemacht wurde, erfolgte im 2013 in Kenntnis der Rechnung 2012. Die Budgetierung wurde nach damaligen bestem Wissen und Gewissen erstellt. Heute steht die Gemeinde Lyss ca. Fr. 2.7 Mio. besser da als budgetiert. Die Gründe hat der Redner bereits dargelegt. Der Redner freut sich über diesen Abschluss und ist froh, dass es nicht umgekehrt ist. Dank dem Einsatz aller Abteilungen konnte im Sachaufwand rund Fr. 1.0 Mio. eingespart werden. Dafür bedankt sich der Redner bei allen. Der Redner dankt der Abteilung Finanzen, insbesondere Ursula Bürgi und ihrem Frauenteam. Ebenfalls gilt der Dank allen anderen Abteilungen für die geleistete und gute Arbeit und den gelebten Sparwillen.

Der ROD hat die Rechnung geprüft und empfiehlt diese zur Annahme. Er hat die Abteilung Finanzen für die gute Arbeit gelobt.

Trotzdem hält der Redner klar fest, dass die Gemeinde Lyss noch immer Fr. 48 Mio. Schulden hat und in den nächsten Jahren noch immer grosse Investitionen anstehen.

Mit andern Worten: Die Gemeinde Lyss ist „gut am Berg unterwegs“. Letztes Wochenende fand die Berner Rundfahrt statt. Wer bereits einmal mit dem Velo über den Frienisberg gefahren ist, weiss wo der harte Teil ist. Der Redner hat das Gefühl, dass sich die Gemeinde Lyss etwa auf der Höhe Altersheim Frienisberg befindet. Das bedeutet, den härtesten Anstieg hat die Gemeinde bereits hinter sich, ist jedoch noch nicht „über dem Berg“. Das Ziel muss es sein, Ausgaben, Investitionen noch kritischer zu hinterfragen und langfristig die Schulden abbauen. Die Gemeinde darf sich aber auch nicht zu „Tode“ sparen. Es müssen Investitionen getätigt werden und die Gemeinde Lyss darf die Qualitäten als innovatives und attraktives Regionalzentrum nicht gefährden. Der Redner bittet den GGR dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und der Finanzverwalterin und den verantwortlichen Gemeindebehörden Décharge zu erteilen. Für allgemeine Fragen steht der Redner zur Verfügung. Zu den einzelnen Produktgruppen werden die zuständigen GR antworten und für tiefergreifende Fragen wird die Finanzverwalterin Ursula Bürgi antworten.



Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP/EDU hat sich sehr intensiv mit der Rechnung 2014 auseinandergesetzt. Der Redner bedankt sich bei der Verwaltung für die Rechnung 2014 und das gute Ergebnis. Die Fraktion SVP/EDU nimmt zur Kenntnis, dass die Rechnung mit einer Besserstellung gegenüber dem Budget von 8.7 Mio. vor den Abschreibungen von Fr. 6 Mio. entspricht. Ebenfalls nimmt die Fraktion SVP/EDU zur Kenntnis, dass dies bereits die vierte Rechnung ist, welche mit einem Gewinn abschliesst, jedoch ein Verlust budgetiert wurde. Weiter nimmt die Fraktion zur Kenntnis, dass die Gemeinde Lyss noch Fr. 48 Mio. Schulden hat. Im Sachaufwand wurde weniger ausgegeben als budgetiert und dies wird freudig zur Kenntnis genommen. Weiter wurden weniger geplante Investitionen ausgeführt, welche teilweise erst in der Rechnung 2015 ersichtlich werden. Die Fraktion SVP/EDU stellte auch fest, dass Fr. 2.8 Mio. mehr Steuererträge von natürlichen Personen eingegangen sind. Die Steuersenkung lässt grüssen. Der Redner fragt sich, welche Auswirkungen die Abschreibungen von Fr. 6 Mio. auf die Finanzen in den nächsten Jahren haben werden. Macht es überhaupt noch Sinn, wenn der GGR zwei bis drei Stunden an den Budgetsitzungen debattiert und ist die Budgetierung nach WoV wirklich das richtige Instrument dazu? Die Fraktion SVP/EDU wird allen Anträgen zustimmen.

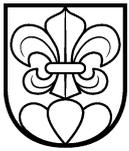
Schenkel Philippe, EVP: Die Fraktion EVP hat die Rechnung 2014 studiert und war sehr positiv überrascht. Im letzten Jahr wurde die „Investitionsbremse“ abgelehnt. Jedoch wird festgestellt, dass die Investitionen zurückgefahren wurden. Die Schulden haben nicht zugenommen und das Eigenkapital hat nicht abgenommen. Beim Sachaufwand wurde Fr. 1 Mio. eingespart, „Chapeau“ für die gute Arbeit. Auch wenn der GGR nicht restriktive Massnahmen beschlossen hat, ist die Botschaft angekommen und es wurde sehr gut gearbeitet. Die Fraktion EVP bedankt sich herzlich dafür. Andererseits muss die Gemeinde Lyss achtsam bleiben, wie bereits vom GP erwähnt, hat die Gemeinde Lyss noch immer Fr. 48 Mio. Schulden. Sehr viele Investitionen wurden nicht getätigt. Ebenfalls besteht eine grosse Varianz zwischen Budget und Rechnung. Diese Varianz wird von der Fraktion EVP jedoch entschuldigt. Denn Steuereinnahmen, welche über dem Budget liegen, sind immer willkommen und nicht steuer- und planbar. Auch die Mehrwertabschöpfung ist zu beachten, bei welcher bereits die Hälfte einkassiert wurde und

deshalb nicht mehr viel zu erwarten ist. Die Gemeinde Lyss muss weiterhin achtsam bleiben auch wegen den anstehenden Investitionen und auch weil die Landreserven schwinden. Weiter muss auch darauf geachtet werden, dass die Gemeinde Lyss nicht „übermütig“ wird. Sobald HRM2 eingeführt wird und über eine längere Frist abgeschrieben werden muss, kann nicht mehr so viel Geld ausgegeben werden. Der Redner ist zuversichtlich wenn der GR so weitermacht. Die Fraktion EVP bedankt sich bereits jetzt für die nächste Sitzung im Juni. Der Redner hofft, dass die Gemeinde Lyss auf diesem „Kurs“ weiterfahren wird.

Stettler René, BDP: Die Fraktion BDP hat die Jahresrechnung und den Controllingbericht 2014 eingehend studiert. Grundsätzlich ist es sehr erfreulich ein solches Resultat präsentieren zu können. Dafür bedankt sich die Fraktion BDP bei allen Abteilungen der Gemeinde Lyss. Aus den Unterlagen konnte entnommen werden, dass nicht immer bis fünf Rappen genau budgetiert werden kann und sich auch einmal unerwartete Abweichungen einschleichen. Wünschenswert wäre jedoch künftig, dass die Differenz zwischen Budget und Rechnung näher beieinander liegen würden als dies nun bei der Rechnung 2014 der Fall ist. Trotz dem guten Resultat ist die Fraktion BDP der Meinung, dass der Spardruck aufrechterhalten werden soll. Das Thema „Steuersenkung“ ist sicherlich noch nicht vom Tisch. Die Fraktion BDP begrüsst die Abschreibungen von Fr. 6 Mio., welche die Gemeinde Lyss in den kommenden Jahren entlasten werden. Die Fraktion BDP wird den Anträgen des GR in allen Punkten zustimmen.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp bedankt sich herzlich beim GR und den AbteilungsleiterInnen für die detaillierte Berichterstattung zur Jahresrechnung 2014. Ein besonderer Dank geht an die Finanzverwalterin, Ursula Bürgi, welche ihre letzte Rechnung (bevor sie Lyss verlässt) für die Gemeinde Lyss erarbeitet hat. Der Dank gilt ebenfalls dem Team von Ursula Bürgi. Die Fraktion FDP/glp nimmt das gute Jahresergebnis mit Freude zur Kenntnis. Einmal mehr schliesst die Rechnung deutlich besser ab als budgetiert. Der Rechnungsabschluss zeigt, dass sich die Gemeinde Lyss grundsätzlich auf dem richtigen Weg befindet. Die Finanzkennzahlen und der Controllingbericht zeigen, dass die Gemeinde Lyss im Vergleich mit dem kantonalen Schnitt durchaus gute bis sehr gute Kennzahlen aufweist. Selbstverständlich ist es für eine Entwarnung noch zu früh. Wie bereits von den Vorrednern erwähnt, hat die Gemeinde Lyss noch immer Fr. 48 Mio. Schulden. Aus diesem Hintergrund und weil noch viele Investitionen anstehen ist es wichtig, dass auch für die nächsten Jahre die Ausgabedisziplin aufrechterhalten und der Weg konsequent weiterverfolgt wird. Der Grund, welcher zu einer Besserstellung geführt hat ist unter anderem eine Einsparung im Sachaufwand von rund Fr. 1 Mio. Dies zeigt, dass die Gemeinde Lyss und der GR den Willen des GGR erkannt hat und sehr umsichtig mit den Ressourcen umgegangen wurde. Schwierig zu budgetieren sind die Erträge aus Buchgewinnen und Mehrwertabschöpfungen, welche in den letzten Jahren fast immer zu einer Besserstellung der Rechnung geführt haben. Dies kann in den nächsten Jahren möglicherweise noch so weitergehen aber über längere Zeit werden die Erträge nicht in diesem Umfang eingehen. Erfreulich waren auch die deutlich höheren Steuereinnahmen. Die Fraktion FDP/glp wird den Anträgen des GR zustimmen und die Jahresrechnung 2014 genehmigen.

Eugster Lorenz, Grüne: Nur mit absoluter Transparenz in den Dokumenten und bei der Beantwortung der Fragen durch die Abteilung Finanzen ist es möglich, Einsicht in die Gemeindefinanzen zu erhalten. Die Fraktion SP/Grüne hat das Vertrauen in die beteiligten Personen und hofft, dass das Vertrauen auch von der Gegenseite vorhanden ist. Die Zahlen werden transparent gezeigt und entsprechend erläutert. Der Redner bedankt sich dafür. Der Redner hofft, dass dies nicht die letzte Rechnung sein wird, welche die Finanzverwalterin, Ursula Bürgi, präsentiert hat. Vielleicht besteht die Möglichkeit, Ursula Bürgi wieder einmal zurückzuholen. Die vorliegende Rechnung ist für die Gemeinde Lyss „Rückenwind“, diesen Rückenwind hat die Gemeinde nötig um in Zukunft die verschiedenen Herausforderungen zu meistern. Schaut man die Rechnung „isoliert“ an, so könnte diese eine falsche Wirklichkeit zeigen. Es könnten Projekte ins Auge gefasst werden, für welche die Gemeinde Lyss noch nicht bereit dazu wäre. Der Blick in den Finanzplan zeigt, dass die Gemeinde Lyss diverse grössere Brocken hat. Im Finanzplan sind einige Projekte, welche auf später verschoben sind. In der Gemeinde Lyss ist es so, dass dieses „später“ immer früher kommt. Auch die Erfahrungen aus dem Wachstum der Gemeinde Lyss zeigen, dass Investitionen auf die Gemeinde zukommen werden. Es werden Personen in die Gemeinde Lyss kommen und keine Maschinen. Diese Personen wollen in der Gemeinde Lyss leben und in diesem Punkt ist dann die Gemeinde Lyss gefragt. Die guten Steuereinnah-



men, aus den Veranlagungen 2012/2013, die Mehrwertabschöpfung, welche nicht wie erwartet etappenweise gekommen ist sowie Baulandverkäufe und tiefe Nettoinvestitionen, mit all dem kann nicht jedes Jahr gerechnet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass über eine grössere Zeitspanne geplant wird. Die Fraktion SP/Grüne freut sich über das Rechnungsergebnis und ist mit den vorgesehenen Abschreibungen einverstanden. Damit kann optimal mit dem HRM2 gestartet werden.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner ist erfreut, über die positiven Rückmeldungen. Zu Peter Eggli, welcher wissen wollte, welche Auswirkungen die Abschreibungen von Fr. 6 Mio. für die Gemeinde Lyss haben. Das Verwaltungsvermögen muss in den nächsten 14 Jahren gemäss HRM2 abgeschrieben werden. Durch die Abschreibung von Fr. 6 Mio. muss die Gemeinde Lyss in den nächsten 14 Jahren rund Fr. 430'000.00 pro Jahr weniger Abschreibungen vornehmen. Der Redner möchte festhalten, dass bei der Mehrwertabschöpfung noch nicht alle Beiträge eingegangen sind. Es folgen noch grössere Beträge. Die Umzonung des Kambly-Areals ist beispielsweise noch nicht abgeschlossen. Nach der Umzonung wird auch dort die Mehrwertabschöpfung fällig. So gesehen werden noch einige Beträge erwartet. Der Redner gibt dem GGR recht, die Gemeinde kann sich nicht auf diese Beträge verlassen und die Gemeinde Lyss muss weiter arbeiten wie bisher. Auch der Redner wünscht sich eine kleinere Differenz zwischen Rechnung und Budget. Es zeigt jedoch auch, dass auch einmal das Gegenteil eintreffen könnte. Hätte der Redner heute die Rechnung mit einem Verlust präsentiert, so wäre der GGR wie auch der Redner selbst nicht erfreut gewesen. Schuldige hätte es dafür auch keine gegeben, weil die Gemeinde Lyss möglicherweise nichts dagegen hätte machen können. Der Redner ist froh über das vorliegende Resultat, welches bestimmt nicht immer so ausfallen wird.



Controlling und Produktegruppe

Eugster Lorenz, Grüne: Der Redner bedankt sich für die exakten Zahlen zu den Indikatoren, welche in den Dokumenten aufgeführt sind. Die Fraktion SP/Grüne haben diese vor einiger Zeit gefordert und nun sind diese aufgeführt und ermöglichen einen guten Überblick. Die Schwierigkeit liegt darin festzulegen, wann etwas als positiv / neutral / schlecht dargestellt wird. Ein zu hoch übertroffener Wert müsste unter Umständen auch als schlecht bewertet werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt gestützt auf Art. 47a der Gemeindeordnung (GO)

- 1. übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in Höhe von Fr. 6'000'000.00 (Nachkredit)**
- 2. die Jahresrechnung bestehend aus der**
 - Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 636'369.47
 - Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'160'145.45
 - Bestandesrechnung mit Aktiven/Passiven von Fr. 100'788'358.32
- 3. den Controllingbericht 2014 über die Produktegruppen**
- 4. der Finanzverwalterin und den verantwortlichen Behörden wird Decharge erteilt.**

Beilagen Jahresrechnung/Controlling 2014

145 130.50 Finanzen; Finanzen; Revisionsberichte

Finanzen – Andreas Hegg

Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2015 - 2019

Ausgangslage / Rechtliche Grundlage

Die Gemeindeordnung (GO) schreibt in Art. 44 vor, dass das Rechnungsprüfungsorgan durch den GGR zu wählen ist. Letztmals hat der GGR am 23.05.2011 die ROD Treuhand AG für die Zeit vom 01.07.2011 bis 30.06.2015 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, gestützt auf die kantonalen Vorschriften (Gemeindegesezt, Gemeindeverordnung, Weisungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung).

Für die Revision der Jahresrechnung entstanden bis anhin jährliche Kosten in Höhe von rund Fr. 19'800.00.

Vergleich der eingelangten Offerten

Die Abteilung Finanzen hat von drei Treuhandunternehmen Offerten eingeholt, welche Erfahrungen im Bereich der Revision von Gemeinden ausweisen. Zwei Firmen haben ein Angebot eingereicht.

	BDO AG	ROD Treuhand AG
Kostendach	Fr. 16'900.00	Fr. 18'000.00
Zusatzkosten	Evt. Zusatzaufwand im Zusammenhang mit Prüfung der Rechnung 2016 (erstmals nach HRM2).	Keine
Vorteile	<ul style="list-style-type: none">• Neue Inputs / neue Sichtweise	<ul style="list-style-type: none">• Bisherige positive Erfahrungen• Kein Einarbeitungsaufwand

Beide Unternehmen prüfen bereits Gemeinden, welche die wirkungsorientierte Verwaltungsführung umgesetzt haben. Ebenso können sie Referenzgemeinden in der Grösse von Lyss vorweisen.

Beurteilung Ressort Finanzen

Nach Auswertung der eingereichten Offerten wird die ROD Treuhand AG aus nachfolgenden Gründen zur Wahl empfohlen:

Kein Einarbeitungsaufwand, da die ROD Treuhand AG bereits seit über 20 Jahren die Lysser Gemeinderechnung prüft und durch kritische und umfassende Berichterstattung aufgefallen ist. Die ROD Treuhand AG besitzt umfassendes Fachwissen, vor allem auch im Hinblick auf die Einführung von HRM2.

Der Vertrag soll für 4 Jahre abgeschlossen werden, das heisst vom 01.07.2015 bis 30.06.2019.

Finanzielle Auswirkungen

Bis anhin betragen die Kosten für die Rechnungsprüfung pro Jahr rund Fr. 19'800.00. Mit dem neuen Vertrag kann eine Kostensenkung erzielt werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR wählt gestützt auf Art. 44 lit. G der Gemeindeordnung (GO) ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, für die Zeit vom 01.07.2015 – 30.06.2019 als Revisionsorgan.

Beilagen

Keine

146 120.10 Bildung; Schulbetrieb; Schulbetrieb (Allgemeines)

Bildung + Kultur – Stefan Nobs

Projekt LIFT; Überführung als Dauerauftrag

Ausgangslage

Das Projekt LIFT (Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit) soll nach 5 Jahren Projektphase als Dauerauftrag in die Produktegruppe 611; Volksschule überführt werden.

LIFT

LIFT nimmt eine Brückenfunktion zwischen Schule und Berufswelt wahr. Die involvierten Jugendlichen profitieren von einer frühzeitigen und individuell begleiteten Auseinandersetzung mit der Berufswelt.

LIFT steht ausgewählten (leistungsschwachen und sozial benachteiligten) SchülerInnen der gesamten Sekundarstufe I der Gemeinde Lyss offen. Organisatorisch wird LIFT am Schulstandort Grentschel Lyss geführt.

In der Regel werden die Jugendlichen nach der Rekrutierungsphase im ersten Semester des 7. Schuljahres ins LIFT-Programm aufgenommen. Pro Jahrgang können 10 SchülerInnen berücksichtigt werden. Die Jugendlichen verpflichten sich, das Programm bis ins 9. Schuljahr zu besuchen.

Die Teilnehmenden absolvieren einerseits die Modulkurse und arbeiten andererseits regelmässig an ihren Wochenarbeitsplätzen in den Betrieben (2 – 3 Stunden Arbeit im Betrieb an einem freien Nachmittag). Der praktische Bezug zur Arbeitswelt ermöglicht eine echte Berufswahl und führt später zu hoffentlich weniger Lehrstellenabbrüchen. Durch das Vorweisen von gesammelten Erfahrungen und den daraus resultierenden Referenzen werden verbesserte Voraussetzungen für die Lehrstellensuche geschaffen.

Begleitet und betreut werden sie dabei von den Mitgliedern des LIFT-Teams.

Vorgeschichte

Am 23.05.2011, 960 wurde im GR ein Projektkredit für die Schuljahre 2011/12, 2012/13 und 2013/14 in der Höhe von max. Fr. 70'000.00 genehmigt.

Bei der Konzipierung des Projekts hat sich die Abteilung Bildung + Kultur auf die Angaben des Kompetenzzentrums LIFT abgestützt und sich darauf verlassen, dass die Empfehlungen betreffend Umfang der zu leistenden Arbeitsstunden sowie Höhe des Stundenansatzes in der Umsetzung als realistisch erweisen.

In der Praxis zeigte es sich, dass der Umfang der geleisteten Arbeitsstunden zu tief budgetiert wurde. Das Kompetenzzentrum LIFT machte daneben keinerlei Angaben zu weiteren Aufwänden wie zum Beispiel Spesen (Reise), Material etc. Diese Auslagen fehlten im Projektbudget, fallen aber in der Praxis an.

In der GR Sitzung vom 05.08.2013 wurde die Verlängerung des Projektes bewilligt. Da der Projektrahmen um die SchülerInnen der Schulen Stegmatt und Busswil erweitert wurde und das Budget aufgrund der gemachten Erfahrungen angepasst werden musste, genehmigte der GR für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 einen Kredit von Fr. 70'000.00.

Um eine optimale Umsetzung des Projektes zu gewährleisten, wird zusätzlich seit dem Schuljahr 2014/15 ein Teil des Projektes im Bereich „Angebot der Schule“ von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) im Umfang von 3 Lektionen mitfinanziert. Dies soll bei einer Überführung des Pilotprojektes in einen Dauerauftrag unter Vorbehalt der Genehmigung durch die ERZ beibehalten werden.

Evaluation

Die Evaluation vom Herbst 2014 zeigt, dass sich das Projekt LIFT als äusserst erfolgreich erweist. Alle LIFT-AbsolventInnen haben unter anderem mit der aktiven Unterstützung des LIFT-Teams eine Anschlusslösung zur Integration in die Berufswelt gefunden.

Das Projekt LIFT wurde während der Pilotphase laufend überarbeitet, angepasst und evaluiert. So wurde im Hinblick auf das Schuljahr 2015/16 die Organisation überarbeitet und bedürfnisgerecht angepasst (vergleiche Beilage, Anhang 2, 3 und 4).

Die Bilanz des ersten Abschlussjahrgangs (2010 – 2013) zeigt, dass die Umsetzung des Projekts LIFT für die Teilnehmenden äusserst erfolgreich verlief. Die dem Pilotprojekt zugrunde liegenden Ziele konnten vollumfänglich erreicht werden.

Gleichzeitig wurde LIFT in das Projekt „Schuldialog Sekundarstufe I und II“ integriert. Das Projekt „Schuldialog Sekundarstufe I und II“ ist ein Ergebnis im Zusammenhang mit dem Leistungsziel 2 (Fördern von Kooperation und Austausch mit Bildungsinstitution; konkrete Ergebnisse aus einem Projekt liegen vor) der Produktgruppe 612; zusätzliche Bildungsangebote. Ziel des Projektes ist es, den Jugendlichen beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II Sicherheit zu vermitteln. Eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretungen der Schulleitung der Volksschule Lyss und des BWZ Lyss, der Lehrpersonen der Volksschule Lyss und des BWZ Lyss, der Lehrbetriebe und der Berufsverbände ist daran, für die Anspruchsgruppen „Ler-



nende/Eltern/Lehrbetriebe/Schule“ Veranstaltungen zu organisieren, um die Zusammenarbeit und Kommunikation zu verbessern.

Aufgrund der Evaluation beantragt der GR, dass LIFT im gleichen Umfang wie bisher (7. – 89. Klasse, 10 SchülerInnen pro Jahrgang; insgesamt 30 Plätze) als Dauerauftrag in die Produktgruppe 611 der Volksschule Lyss überführt wird.

Finanzierung

Der Projektkredit von Fr. 70'000.00 für den Aufbau des Projekts wurde eingehalten. Der Verlängerungskredit von Fr. 70'000.00 für 2 weitere Betriebsjahre wurde wie folgt berechnet:

Budget Schuljahre 2014/15 und 2015/16

Beschreibung	Anz.		Std.		Ansatz	Betrag
	Wochen/Jahr	Std./Woche	Total	Total		
KMU-Begleitung / Akquisition	40	6	240	70	16'800	
Coaching / Bildungstools	40	6	240	70	16'800	
Koordination	15	1	15	70	1'050	
Sitzungen			20	70	1'400	
Material, Spesen					2'000	
Total 1 Jahr			515		38'050	
Total Kosten Verlängerung um 2 Jahre					72'100	

Da die Projektphase noch läuft, kann keine Aussage zur Kreditabrechnung für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 gemacht werden.



Aufgrund der Tatsache, dass das Projekt reorganisiert wurde und seit dem Schuljahr 2014/15 3 Lektionen über das Angebot der Schule abgedeckt werden können (Finanzierung durch die Erziehungsdirektion), ergeben sich folgende jährlich wiederkehrende Kosten:
Budget ab Schuljahr 2015/16

Beschreibung	Anz.		Std.		Ansatz	Betrag
	Wochen/Jahr	Std./Woche	Total	Total		
Netzwerk Industrie und Gewerbe	40	8	320	70	22'400	
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtleitung • Bindeglied Schule/Arbeit • Mitwirkung Module 						
Betreuung und Modulunterricht	40	5	200	ERZ	ERZ	
<ul style="list-style-type: none"> • Modulunterricht • Betreuung der SuS • Ansprechperson Kollegium • Prozedere Anmeldung 						
Material, Spesen					2'000	
Total			520		24'400	
Budget					25'000	

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Neu werden jährlich Fr. 25'000.00 pro Jahr budgetiert, anstelle des Projektbudgets in der Höhe von Fr. 35'000.00 pro Jahr.

Auswirkung auf WoV:

LIFT hat direkten Einfluss auf das Wirkungsziel 2 der Produktgruppe 611:

- Ziel: Schaffen von Voraussetzungen für eine optimale Schullaufbahn der SchülerInnen
- Indikator: Ordentliche Schulaustritte mit Anschlusslösung
- Sollwert: 100%

Dank LIFT finden leistungsschwache und sozial benachteiligte SchülerInnen als Anschlusslösung den Einstieg in eine berufliche Erstausbildung anstelle einer Transitionslösung (10. Schuljahr). Ohne LIFT muss davon ausgegangen werden, dass von den rund 120 SchulabgängerInnen 10 AbgängerInnen keine nachhaltige Anschlusslösung finden. Entsprechend würde der Sollwert nicht mehr erreicht werden (92% anstelle von 100%) und sich somit die Qualität der Schule verringern.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Nach 3 ½ Jahren Projektphase möchte der GR das LIFT-Projekt in einen Dauerauftrag überführen. LIFT hat eine wichtige Brückenfunktion zwischen Schule und Berufswelt. Pro Jahr können zehn ausgewählte leistungsschwache und sozial benachteiligte SchülerInnen vom 7. – 9. Schuljahr davon profitieren. Neben den Modulkursen arbeiten die Personen zwei bis drei Stunden pro Woche an den Wochenarbeitsplätzen im Gewerbe. Die Evaluation ist positiv verlaufen und wurde als Beilage abgegeben. Während dem Projekt konnten Kosteneinsparungen erzielt werden, indem bei der Erziehungsdirektion zusätzliche Lektionen bezogen werden konnten. Es stellt sich die Frage, ob immer mehr Aufgaben von Familien an die Gesellschaft übergehen sollten. Mit dem LIFT Dauerauftrag wird aber ein sinnvolles und wirksames Angebot für schwächere Jugendliche angeboten. Schliesslich ist es nicht die Schuld der Kinder. Der Redner ist der Meinung, dass die Förderung der Kinder gerade in diesem Alter sehr wichtig ist. Misserfolge kommen der Gemeinde Lyss und der ganzen Gesellschaft später viel teurer zu stehen. LIFT hat auch einen direkten Einfluss auf das WoV. In der Produktegruppe 611 steht, dass die Gemeinde Lyss 100% Anschlusslösungen anstrebt. Ohne LIFT würden nach einer Prognose nur etwa 92% erreicht werden. Aus all diesen Gründen beantragt der GR dem GGR das LIFT Projekt in einen Dauerauftrag zu überführen. Der Redner hat noch zwei Korrekturen: Im Geschäft auf Seite 2 steht 7. – 8. Klasse, 10 SchülerInnen pro Jahrgang insgesamt 30 Plätze. Korrekt wäre jedoch 7. – 9. Klasse, 10 SchülerInnen pro Jahrgang insgesamt 30 Plätze.



Der GR stellt den Antrag, den Beschluss wie folgt zu ergänzen: „Mit einem Kostendach von Fr. 25'000.00 pro Jahr.“

Minder Markus, EVP: Das Projekt LIFT ist für die Fraktion EVP ein äusserst positives Projekt. Hilfestellungen für Jugendliche, die Mühe haben einen Ausbildungsplatz zu bekommen, sind eine sehr gute Sache. Eine Ausbildung machen zu können, gibt den jungen Menschen eine wichtige Perspektive für ihr Leben. Der Redner spricht nicht nur als Fraktionsmitglied, sondern auch als Vater von drei Kindern, zwei davon haben die Lehre bereits abgeschlossen und das Dritte Kind hat die Lehre kürzlich gestartet. Die Erfolgsquote vom Projekt LIFT ist enorm. Den Unterlagen zum GGR Geschäft kann folgender Satz entnommen werden: „*Alle LIFT-AbsolventInnen haben unter anderem mit der aktiven Unterstützung des LIFT Teams eine Anschlusslösung zur Integration in die Berufswelt gefunden*“. Dazu gratuliert und bedankt sich die Fraktion EVP bei den Ausbildungsbetrieben und den MitarbeiterInnen im Projekt LIFT herzlich. Es ist zwar schwierig 1:1 zu berechnen, doch wagt die Fraktion EVP die Behauptung, dass die Investitionen für dieses Projekt, gut investiertes Geld ist. Und das Folgekosten, wenn Jugendliche keinen Ausbildungsplatz bekommen, erheblich höher wären. Die Fraktion EVP möchte, dass das Projekt LIFT, erfolgreich bleibt und unterstützen somit den GR Antrag, aus dem Pilotprojekt ein Dauerauftrag zu machen.

Christen Manuela, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich für die Bearbeitung von diesem Geschäft. Die Fraktion BDP findet das Projekt eine sehr gute und sinnvolle Sache und freut sich, dass Jugendliche die Chance nutzen und davon profitieren können. Die Fraktion BDP wird das Geschäft unterstützen.

Hess Barbara, FDP: Die Fraktion FDP/glp wird diesem Geschäft zustimmen. Selbstverständlich ist es immer Auftrag des GGR, Daueraufgaben genau anzuschauen und zu Fragen ob diese berechtigt und nötig sind. Diese Frage hat sich die Fraktion FDP/glp auch bei diesem Projekt „LIFT“ gestellt. Die Fraktion FDP/glp kam zum Schluss, dass die Gemeinde Lyss dieses Projekt braucht. Es ist unter anderem die Aufgabe des GGR Kosten zu sparen, sei es in der Gemeinde, dem Kanton oder dem Staat. Dies kann mit einem JA zu LIFT langfristig getan werden. Das Projekt LIFT setzt sich früh (ab der 7. Klasse), für sozial benachteiligte oder leistungsschwache SchülerInnen ein. Dank diesem Projekt erhalten Jugendliche eine reelle Chance auf eine Lehrstelle und es gibt somit weniger SchulabgängerInnen ohne berufliche Perspektive. Auch im Betrieb der Rednerin beschäftigte man eine LIFT-Schülerin. Die Anstellung war für alle Seiten eine Bereicherung. Weiter sieht die Rednerin im LIFT-Projekt auch eine Chance für das Gewerbe. Nicht alle Berufsgattungen haben genug Lernende und solche Betriebe erhalten die Chance

den Jugendlichen ihren Betrieb näher zu bringen und geeignete Lernende zu finden. Aus all diesen Gründen empfiehlt die Rednerin der Überführung des Pilotprojektes LIFT als Dauerauftrag zuzustimmen.

Marti Rolf, SP: Der Redner teilt mit, dass er oftmals eine „Moralpredigt“ hält. Der Redner hat nun gerade das Gegenteil vor. Der Redner bedankt sich für die durchwegs positiven Rückmeldungen zu diesem Geschäft. Der Redner ist froh, für jeden jungen Mensch, welcher es nicht ganz einfach hat, und später nicht betreut werden muss. Diese Lösung ist für die Gemeinde Lyss einiges billiger.

Abstimmung

Dem Ergänzungsantrag des GR Nobs Stefan, „Mit einem Kostendach von Fr. 25'000.00 pro Jahr“, wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Überführung des Pilotprojektes LIFT als Dauerauftrag in die Produktgruppe 611. Mit einem Kostendach von Fr. 25'000.00 pro Jahr.

Beilagen Evaluationsbericht Pilotphase LIFT

147 074.06 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sporthalle Grentschel Sicherheit + Liegenschaften – Werner Arn
Sporthalle Grentschel; Flachdachsanieung; Kreditantrag



Ausgangslage

Die Sporthalle Grentschel mit ihrer 3-fach-Turnhalle wurde 1993 eröffnet. Sie besteht aus einem Hauptgebäude (3-fach-Turnhalle) mit Tonnendach und zwei Nebengebäuden (Materialraum Ost und Garderoben West) mit Flachdächern. Im Materialraum Ost entstanden letztes Jahr diverse Rinnstellen. Bei einer Begehung mit einem Flachdachspezialisten musste festgestellt werden, dass die Abdichtung (Kunststoff PVC) Mängel aufweist und die Rinnstellen durch örtliche Reparaturen nicht behoben werden können. Die durchschnittliche Lebensdauer von Flachdächern mit einer Abdichtung aus Kunststoff PVC beträgt 16 Jahre. Im aktuellen Fall sind seit der Eröffnung 21 Jahre vergangen. Durch den stattgefundenen Abbau des Weichmachers im PVC ziehen sich die Bahnen sehr stark zusammen, was zu undichten Stellen im Dach führt.

Projektbeschreibung

Bei der Flachdachsanieung ist eine neue Wärmedämmung mit hochwertigen Polyurethan-Wärmedämmplatten (halogenfrei) von 120 mm vorgesehen. Die, infolge einer effizienten Wärmedämmung eingesparte Energie bietet neben ökologischen auch finanzielle Vorteile, indem sie die Heizkosten reduziert. Die Wasserabdichtung wird mit Polymerbitumen-Dichtungsbahnen (zweilagig verklebt) erreicht. Die Dachrandabschlüsse werden mit Chrom-Nickel-Stahlblechen verkleidet. Die Dachflächen werden extensiv begrünt, so wie es in der Bauordnung der Gemeinde vorgeschrieben ist. Ergänzt man das zu sanierende Flachdach durch eine Dachbegrünung, trägt dies zur Werterhaltung des Gebäudes bei. Denn die Begrünung schützt die Dachabdichtung vor Temperaturschwankungen, UV-Strahlung und vor mechanischer Beschädigung und erhöht somit die Langlebigkeit des Daches.

Zuständigkeiten

Federführend ist die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften. Mit der Durchführung wird die Abteilung Bau + Planung beauftragt.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag basiert auf Richtofferten.

BKP	Arbeitsgattung	Kosten
224	Plastische und elastische Dichtungsbahnen (Flachdächer)	Fr. 250'000.00
	Reserve	Fr. 20'000.00
	Total Kostenvoranschlag	Fr. 270'000.00

Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm sind für die Sanierung Flachdach Sporthalle Grentschel im Jahr 2015 Fr. 280'000.00 enthalten.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Auf eine Nachhaltigkeitsbeurteilung wird mit folgender Begründung verzichtet:
Bei der Flachdachsanie rung handelt es sich um eine notwendige Investition, um weitere Schäden zu vermeiden. Undichte Stellen in der Dachabdichtung führen dazu, dass Wasser in das Gebäude eindringt und dort zu Schäden führt. Flachdächer müssen regelmässig gewartet und rechtzeitig saniert werden, um ernsthafte Schäden zu vermeiden. Ein Variantenvergleich ist nicht möglich. Die verwendeten Materialien werden nach Nachhaltigkeitsaspekten (Eco-Bau Empfehlungen) ausgesucht.

Weiteres Vorgehen

Planung und Kostenvoranschlag	Februar - März 2015
Ausführungskredit GR	30.03.2015
Ausführungskredit GGR	11.05.2015
Ausführung	Juni - Juli 2015

Mitbericht Abteilung Finanzen

Der Finanzplan 2015 – 2019 enthält für die Flachdachsanie rung der Sporthalle Grentschel Fr. 280'000.00 (Ausführung im Jahr 2015). Entsprechend sind auch die Investitionsfolgekosten in der Laufenden Rechnung eingestellt.

Die Abschreibungen wurden im 2015 nach HRM1 (degressiv, 10% vom Restbuchwert) und ab 2016 nach HRM2 (linear mit einer Abschreibungsdauer von 14 Jahren) berechnet.

Die Investition löst folgende Investitionsfolgekosten aus:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 15 Jahre
Buchwert	0	243'000	225'643	208'286	190'929	
Investition	270'000					
Buchwert vor Abschreibung	270'000	243'000	225'643	208'286	190'929	
Abschreibung HRM1 10% vom Restbuchwert	27'000					
Abschreibung HRM2 (beste- hendes Vermögen)		17'357	17'357	17'357	17'357	
Restbetrag Buchwert	243'000	225'643	208'286	190'929	173'571	
Jährliche Kosten						
Abschreibung	27'000	17'357	17'357	17'357	17'357	
Verzinsung 2.5%	6'800	6'100	5'600	5'200	4'800	
Kapitalkosten	33'800	23'457	22'957	22'557	22'157	21'500

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Bei der beantragten Flachdachsanie rung geht es um die beiden Nebengebäude (Materialraum Ost und Garderoben West). Diese Gebäude sind bereits 21-jährig. Beim Materialraum Ost entstanden im letzten Jahr undichte Stellen welche nun eine Sanierung nötig machen. Der Projektbeschrieb sowie der Zeitplan für die Ausführung sind im Geschäft dargelegt. Beim Kreditantrag von Fr. 270'000.00 handelt es sich um einen Rahmenkredit, basierend auf Richtofferten. Erst bei Abdeckung des Flachdaches kann festgestellt werden, wie gross der Schaden effektiv ist und in welchem Ausmass eine Sanierung nötig sein wird. Im Rahmenkredit von Fr. 270'000.00 sind alle Eventualitäten eingerechnet. Deshalb wird ein Rahmenkredit beantragt. Im günstigsten Fall werden die Kosten tiefer ausfallen. Der Redner beantragt dem GGR, dem Rahmenkredit von Fr. 270'000.00 zuzustimmen.

Schenkel Philippe, PK Bau + Planung: Die PK Bau + Planung war erstaunt, dass dieses Hochbauprojekt nicht durch die Abteilung Bau + Planung behandelt wird sondern durch die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften. Der GR Rolf Christen wurde angefragt, wieso diese Hochbausanierung nicht von der Abteilung Bau + Planung beurteilt wird. In der Organisation der Schnittstellen von Bau + und Planung sowie der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften wird dies nun überprüft. Die PK Bau + Planung erachtet diese Überprüfung als wichtig und richtig. Insbesondere dass die Verantwortung dieser Sanierungen bei der Abteilung Bau + Planung liegt, welche auch Hochbauverantwortliche ist.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Rahmenkredit von Fr. 270'000.00 für die Flachdachsanierung der Sporthalle Grentschel.

Beilagen Keine

148 072.03 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Busswil

Sicherheit + Liegenschaften – Werner Am

Schulhaus Busswil; Sanierung der Decke über Obergeschoss; Ausführungskredit

Ausgangslage

2010 erteilte der GR Busswil der projektfit Busswil (Daniel Birkenmaier) den Auftrag, die Schulanlage bezüglich Brandschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu überprüfen. Ende November 2010 hat der GR Busswil den Analysebericht der projektfit zur Kenntnis genommen und empfahl der Gemeinde Lyss, die Massnahmen zur Beseitigung der Mängel nach der Gemeindefusion umzusetzen.

Anlässlich einer Begehung Ende 2011 wurde eine Liste der dringlichen Massnahmen erstellt. Dafür hat der GGR einen Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 190'000.00 gesprochen. Die Arbeiten konnten in den Frühlingsferien 2012 ausgeführt werden. Die Abrechnung wurde im Mai 2012 in der Höhe von Fr. 149'622.75 vom GGR genehmigt.

Die mangelhafte Decke über dem 1. Obergeschoss des „neuen“ Schulhauses (Baujahr 1974) wurde aus Zeit- und Kostengründen nicht auf diese Liste gesetzt. Die Sanierung ist etwas komplexer, die Mängel betreffen nicht nur den Brandschutz, sondern auch den Wärme- und Schallschutz. Die Sanierung wurde deshalb um 2 – 3 Jahren zurückgestellt. Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) war mit dieser Verschiebung einverstanden, im GGR-Geschäft wurde die Verzögerung und Aufteilung in zwei Projekte ebenfalls erwähnt. Nun soll die aufgeschobene Sanierung der Decke in diesem Jahr nachgeholt werden.

Der GR hat für die Ausarbeitung eines Projektes mit Kostenvoranschlag am 15.12.2014 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 13'000.00 bewilligt.

Projekt

Die Decke ist in der Zustandsanalyse der BSR Architekten vom 10.09.2012 (Bestandteil der Schulraumplanung) als mit „erheblichen energetischen Mängel“ bezeichnet. Von Seiten der Schule wurde die Schallübertragung von Zimmer zu Zimmer beanstandet und die GVB verlangt wirksame Brandabschnitte. Mit der vorliegenden Sanierung der Decke sollen all diese Schwachstellen behoben werden.

Die ganze Decke wird aus bauphysikalischen Gründen von unten her gedämmt. Das hat zur Folge, dass alle Zimmer geräumt werden müssen. Im Bereich der Trennwände wird die Wärmedämmung „extra schwer“ ausgeführt, um den Schallschutz zwischen zwei Klassenzimmern zu verbessern. Im Estrich wird der Brandabschnitt Zimmer – Korridor bis unter das Dach geführt. Mit der vorliegenden Konstruktion können die geltenden Vorschriften (Energiegesetz, Brandschutz) eingehalten werden.

Varianten

Es wurden 2 Varianten geprüft. Variante 1: Dämmung von oben, Variante 2: Dämmung von unten. Die Variante 1 hätte den Vorteil, dass die Klassenzimmer nicht tangiert würden. Hingegen würden durch die bestehende Dachkonstruktion (Nagelbinder) Hunderte von Durchdringungen durch die Dampfsperre entstehen. Die Durchdringungen sind zum Teil schwer zugänglich und eine optimale Ausführung kann nicht garantiert werden. Aus Gründen der Bauschadenfreiheit haben Architekt und Bauphysiker zur Variante 2 geraten.



Zuständigkeiten

Federführend ist die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften. Mit der Durchführung wird die Abteilung Bau + Planung beauftragt.

Als Architekt wurde die Kaufmann Planungs GmbH, Studen verpflichtet. Sie kennt das Schulhaus aus früheren Studien. Nach Bedarf werden Fachingenieure für Statik und Bauphysik zugezogen.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wurde von der Kaufmann Planungs GmbH erstellt:

BKP	Arbeitsgattung	Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	11'000.00
2	Gebäude	211'000.00
5	Baunebenkosten	5'300.00
	Reserve für Unvorhergesehenes	22'700.00
	Total	250'000.00

Der Projektierungskredit ist im Kostenvoranschlag enthalten und wird mit diesem Kredit abgelöst.

Terminprogramm

Für die Durchführung der Arbeiten reichen 5 Wochen nicht. Die Sanierung wird deshalb aufgeteilt. Während den Sommerferien werden 4 Klassenzimmer, in den Herbstferien 2015 Korridor und Nebenräume gemacht. Der Schulbetrieb wird durch die Bauarbeiten nicht tangiert.



Nachhaltigkeitsbeurteilung

Auf eine Nachhaltigkeitsbeurteilung wird mit folgender Begründung verzichtet: Gemäss Architekt und Bauphysiker ist nur die vorgeschlagene Variante empfehlenswert und wirtschaftlich sinnvoll. Ein Variantenvergleich ist also nicht möglich. Da die Sanierung grundsätzlich positiv ist (Energieverbrauch, Schulbetrieb und Sicherheit), werden bei einer Beurteilung keine neuen Erkenntnisse erwartet.

Betriebskosten

Die Investition wirkt sich positiv auf die Betriebskosten aus. Durch bessere Dämmung werden die Heizkosten gesenkt. Mit Ausnahme der Bauphase fallen keine zusätzlichen Hauswartkosten an.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Der Finanzplan 2015 – 2019 enthält für die Deckensanierung Fr. 250'000.00. Entsprechend sind auch die Investitionsfolgekosten in der Laufenden Rechnung eingestellt.

Die Abschreibungen wurden im 2015 nach HRM1 (degressiv, 10% vom Restbuchwert) und ab 2016 nach HRM2 (linear mit einer Abschreibungsdauer von 14 Jahren) berechnet.

Die Investition löst folgende Investitionsfolgekosten aus:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 15 Jahre
Buchwert	0	225'000	208'929	192'857	176'786	
Investition	250'000					
Buchwert vor Abschreibung	250'000	225'000	208'929	192'857	176'786	
Abschreibung HRM1 10% vom Restbuchwert	25'000					
Abschreibung HRM2 (bestehendes Vermögen)		16'071	16'071	16'071	16'071	
Restbetrag Buchwert	225'000	208'929	192'857	176'786	160'714	
Jährliche Kosten						
Abschreibung	25'000	16'071	16'071	16'071	16'071	
Verzinsung 2.5%	6'300	5'600	5'200	4'800	4'400	
Kapitalkosten	31'300	21'671	21'271	20'871	20'471	19'890.00

Mit diesem Ausführungskredit wird der bereits bewilligte Projektierungskredit in Höhe von Fr. 13'000.00 abgelöst.

Erwägungen

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Im Gegensatz zum vorhergehenden Geschäft geht es hier um einen Investitionskredit, da das Ausmass und die Kosten für diese Sanierungsarbeiten klar erfassbar und berechenbar sind. Die Sanierung der Decke wurde seinerzeit unter Einwilligung der Gebäudeversicherung um ein paar Jahre zurückgestellt. Die aufgrund einer umfassenden Analyse im Jahr 2010 festgestellten Brandschutzmängel müssen nun definitiv behoben werden. Das Projekt ist im Geschäft mit der Kostenaufstellung dargelegt. Die Arbeiten sollen in zwei Etappen während den Sommerferien und den Herbstferien ausgeführt werden. Der Redner ersucht den GGR, diesem Investitionskredit von Fr. 250'000.00 zuzustimmen.

Beschluss einstimmig

- **Der GGR beschliesst einen Investitionskredit von Fr. 250'000.00 für die Sanierung der Decke über dem 1. Obergeschoss Schulhaus Busswil.**
- **Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**



Beilagen

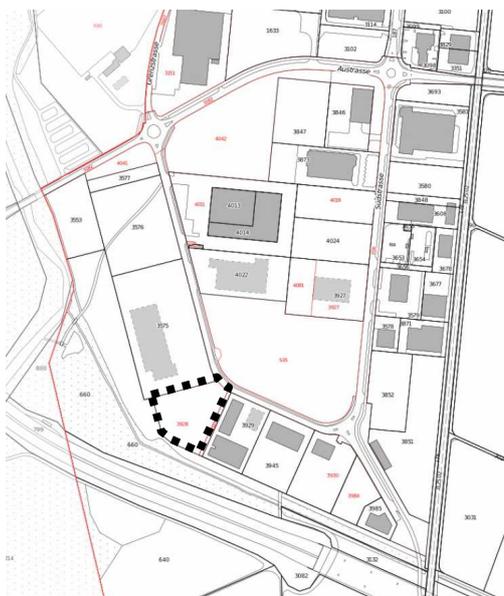
Sanierungskonzept Decke

149 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf

Präsidiales – Andreas Hegg

Industrie Süd; Parzelle Nr. 3928; Landverkauf an h-plan AG; Neubau Produktions- und Bürozentrum

Ausgangslage / Vorgeschichte



Im Gebiet Industrie Süd beabsichtigt die h-plan AG, Lyss ein Produktions- und Bürozentrum auf der Parzelle Nr. 3928 zu realisieren. Nebst einem zurzeit noch nicht bekannten Lysser Büro ist vorgesehen, dass die Heer Verpackungen, St. Gallen ihren regionalen Produktionsstandort erstellen wird.

Das Gebäude besteht aus einer grossen Produktions- und Lagerhalle sowie einen 3-geschossigen Kopfbau mit den Büroräumlichkeiten. Aktuell wird die Heer Verpackungen einen Teil des Gebäudes belegen (13 Arbeitsplätze). Weiter laufen Verhandlungen mit zwei Lysser Dienstleistungsunternehmen, welche neue Büroarbeitsplätze suchen (rund 10 und 20 Arbeitsplätze). Nach der Erstellung des Gebäudes kann mit rund 40 Arbeitsplätzen gestartet werden. Die Konzeption des Gebäudes lässt weitere Nutzungsmöglichkeiten und Erweiterungen zu.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung werden Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken den Ausgaben gleich gestellt. Gestützt auf die Ausgabenhöhe ist die Zuständigkeit des GGR gegeben.

Landpreis

Der Landpreis wurde auf Fr. 210.00 pro m² festgelegt, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich um eine eher schwierig zu bebauende Parzelle handelt und diese teilweise unter der Hochspannungsleitung liegt. Weiter haben die vorgesehene Anzahl Arbeitsplätze und die Tatsache, dass eine Ansiedlung und eine Lösung für Lysser Betriebe realisiert werden kann, den Preis beeinflusst.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Landverkauf in der Industriezone Süd, Parzelle Nr. 3928 an die h-plan AG Lyss mit Halt 4'550 m² à Fr. 210.00/m², ausmachend Fr. 955'500.00.

Beilagen

Keine

150 175.30 Soziales/Integration; Individuelle Sozialhilfe; Sozialhilfe Soziales + Jugend – Margrit Junker Burkhard
Dringliches Postulat FDP/glp; Situation Sozialhilfekosten Lyss



Ausgangslage

Am 03.11.2014 reichte die Fraktion FDP/glp das dringliche Postulat zur Situation der Sozialhilfekosten in Lyss ein.

Der GR wird beauftragt zu prüfen, warum die Gemeinde Lyss vom Kanton einen Malus verfügt bekommen hat. Es wird darauf verzichtet, alle Fragen einzeln aufzulisten. Sie werden im Folgenden bei der Beantwortung aufgeführt.

Begründung für das Postulat: Der Kanton Bern verfügte in den letzten Tagen einen Malus von fast CHF 240'000.00 für Lyss (inkl. Anschlussgemeinden). Dies können wir nicht verstehen, da uns von Seite des Gemeinderates und der Abteilung Soziales versichert wurde, dass die Sozialdienste Lyss immer im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien gehandelt hätten.

An der GGR Sitzung vom 08.12.2014 wurde das Postulat FDP/glp zur Situation der Sozialhilfekosten in Lyss als erheblich erklärt. Die Beantwortungsfrist wurde auf den 11.05.2015 festgelegt.

Antwort des GR

Grundsätzlich werden nachfolgend die Zahlen von 2013 abgebildet, weil dies das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr ist. Die Übersicht sieht wie folgt aus. Für Detailzahlen wird auf Ziffer 2 verwiesen.

1. Wie hoch sind unsere Sozialhilfekosten

Kosten Produkt 7111	Fr.	
Sachhilfe / Beratung		
Personal	1'260'967.55	Administration (55% von Gesamtkosten) und Sozialarbeiter (60% von Gesamtkosten)
Sachkosten	29'039.69	Porti, Telefon, Kopien
Beiträge an Dritte	23'100'481.04	Unterstützung, Beitrag Filag
Gesamtkosten	24'390'488.28	
Erlöse		
Diverse Erträge	17'203'603.74	Div. Rückerstattungen + Ausgleich durch Kanton
Gesamterlöse	17'203'603.74	
Saldo / Nettokosten	7'186'884.54	Nettoaufwand zu Lasten Gemeinde

und wieviel ist davon mit welchen Massnahmen beeinflussbar bei
1.1. Personal und Administration?

Personal und Administration	Fr.
Total Kosten Personal + Sachkosten (7111)	1'290'007.24 ohne Miete / Informatik etc.
Rückerstattung Kanton an Personalkosten	1'232'696.75
Saldo / Nettokosten Personal + Sachkosten zu Lasten Gemeinde	57'310.49

Der Kanton finanziert die Sozialarbeitsstellen mittels einer Pauschale. Die Anzahl der finanzierten Stellen ist abhängig von der Zahl der geführten Dossiers. Für 100% Sozialarbeit wird zusätzlich eine halbe Stelle Administration pauschal entschädigt. Für 2013 wurden von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) die folgenden Stellenprozent bewilligt:

Lastenausgleichsberechtigte Stellen

Bereich Sozialhilfe

Lastenausgleichsberechtigte Stellenprozent Sozialarbeitende	645%
Lastenausgleichsberechtigte Stellenprozent leitendes Personal	65%
Lastenausgleichsberechtigte Stellenprozent Administrativpersonal	322%
<i>Total Bereich Sozialhilfe</i>	<i>1'032%</i>

Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Lastenausgleichsberechtigte Stellenprozent Sozialarbeitende	376%
Lastenausgleichsberechtigte Stellenprozent leitendes Personal	38%
Lastenausgleichsberechtigte Stellenprozent Administrativpersonal	188%
<i>Total Bereich KES</i>	<i>602%</i>

Gesamttotal lastenausgleichsberechtigt **1'634%**

Effektiv besetzte Stellen Sozialdienst

Zusammenfassung Mitarbeitende per 2013 Sozialdienst (gemäss Verwaltungsbericht)	
Sozialarbeitende inkl. Bereichsleiter Sozialberatung (leitendes Personal)	1'035%
Administration	760%
Abteilungsleitung	100%
Gesamttotal Stellen Sozialdienst	1'895%

Die vom Kanton den Gemeinden jährlich bewilligten Besoldungspauschalen für Administrationspersonal decken einzig denjenigen Teil der gesamten Administrationskosten ab, die in Art. 19 SHG vorgegeben sind. Nach dieser Definition sind alle Aufgaben der Sozialdienste die durch Art. 19 SHG nicht aufgezählt werden, grundsätzlich nicht in der Besoldungspauschale enthalten. Dies bedeutet, dass die Aufgaben der Abteilungsleitung, des Abteilungs- und Behördensekretariates wie hauptsächlich die personalintensive Sozialhilfe-, Inkasso- und Beistandschaftsbuchhaltung inkl. die institutionelle Sozialhilfe generell nicht in der Pauschale mitenthalten ist. Im Kanton Bern kommt hinzu, dass je nach Gemeindeorganisation insbesondere die Sozial- und Vormundschaftsbuchhaltungsadministration von den Gemeindefinanzverwaltungen erledigt wird. Der GR Lyss hat dem Sozialdienst im Jahr 2014 zusätzliche Administrationsstellen im Bereich des Inkasso- und Buchhaltungsbereich bewilligt, damit die Aufgaben sorgfältig und konsequent wahrgenommen werden können. Dies dient letzten Endes dem Ziel, die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe möglichst tief zu halten.

Um die Dossiers und Einnahmen wirksam zu betreuen, ist die Gemeinde auf einen genügend dotierten Sozialdienst angewiesen, zumal die Kalkulation des Kantons von einer hohen Fallbelastung ausgeht. 100 Dossiers entsprechen einer 100% Stelle Sozial-



arbeit. Für unbesetzte Stellen gibt es keine Pauschale. Wenn die Gemeinde Sozialarbeitsstellen nicht besetzt, dann sinken die Ausgaben und die Rückerstattungen des Kantons im Gleichschritt. Es können also nicht zu Gunsten der Gemeinde Einsparungen gemacht werden. Im Gegenteil, die Nettokosten würden vermutlich steigen, da die Dossiers nur ungenügend betreut werden könnten. Einsparungen bei den Personalkosten müsste, sofern sinnvoll, der Kanton beschliessen.

Grundsätzlich könnten bei den Löhnen der Sozialarbeitsstellen gewisse Einsparungen gemacht werden, wenn bei Anstellungen auf junges Alter und/oder wenig Berufserfahrung der Bewerbenden geachtet wird, da diese Faktoren den tatsächlichen Lohn beeinflussen. Allerdings ist die Arbeitsmarktsituation so, dass meistens gar keine Auswahl vorhanden ist bzw. dass oft nur Bewerbungen von jungen und unerfahrenen Fachpersonen vorliegen. Für eine effektive und effiziente Sozialarbeit wären erfahrene Mitarbeitende wichtig. Solche sind in der Regel schwerlich zu finden. In der Praxis wird also zwangsläufig dem Anliegen Rechnung getragen, kostengünstige Anstellungen im Bereich der Sozialarbeit zu machen.

1.2. Unterstützung gemäss SKOS?

Die SKOS-Richtlinien (http://skos.ch/uploads/media/2015_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf) sind durch den Regierungsrat verbindlich festgelegt. Es besteht kein Handlungsspielraum für die Gemeinden beziehungsweise Sozialdienste.

Für Details und Zahlen wird verwiesen auf die Angaben unter der Einleitung und unter Ziffer 2.

Zur Beeinflussbarkeit wird auf die detaillierten Antworten zu den Fragen unter Ziffer 4 verwiesen.

1.3. SIL (situative individuelle Leistungen) obligatorisch und freiwillig?

Es gibt einen minimalen Handlungsspielraum (Ermessen) im Rahmen der Vorgaben (SKOS-Richtlinien). Werden geltend gemachte Ansprüche durch den Sozialdienst abgelehnt, so kann die Klientschaft mittels Beschwerde beim Regierungstatthalter eine Überprüfung der Entscheidung verlangen.

Für Details und Zahlen wird verwiesen auf die Angaben unter der Einleitung und unter Ziffer 2.

Zum Rahmen der Beeinflussbarkeit wird auf die detaillierten Antworten zu den Fragen unter Ziffer 4.2 verwiesen.

1.4. Mieten

Kein Handlungsspielraum für die Gemeinde vorhanden.

Die Kosten für die Mieten sind abhängig von den Limiten, welche eine Gemeinde oder ein Sozialdienst akzeptiert. Weiter spielt der Wohnungsmarkt eine wichtige Rolle. Und schliesslich sind die Mieten abhängig von der Grösse der Unterstützungseinheiten. Ein Sozialdienst mit einem hohen Anteil alleinstehender Personen hat eine tiefere Miete pro Dossier als einer mit vielen Familien oder Alleinerziehenden. Für Details siehe GGR-Geschäft 111, 08.12.2014.

2. Wie hoch sind die obgenannten Kosten pro Fall und/oder Dossier?

Die nachstehende Übersicht zeigt die Ausgaben pro Dossier und Jahr in einer detaillierten Aufschlüsselung. Gegenüber gestellt sind die Angaben (Durchschnitt) zu den Zentren gemäss kantonaler Definition (so eingeteilt für den Bereich Bonus/Malus).

Lyss wird gemäss diesem Zentren-Gemeindetypus abschliessend mit Bern, Biel-Bienne, Burgdorf, Langenthal, Langnau i.E., Lyss, Prévôté (Moutier und Umgebung) und Thun verglichen.

	Gemeinde Lyss Soziales + Jugend		Zentren	
	Fr. pro Dossier	Verteilung in %	Fr. Pro Dossier	Verteilung in %
Anzahl Dossiers	711		14'079	
Grundbedarf	7'479	30.3%	7'355	32.2%
Wohnkosten inkl. Wohnnebenkosten	6'252	25.3%	6'133	26.8%

SIL-Gesundheitskosten	1'964	7.9%	1'685	7.4%
KK-Prämien	2'797	11.3%	3'284	14.4%
Platzierungskosten aufgrund vormundschaftlicher Massnahmen	961	3.9%	336	1.5%
Übrige Platzierungskosten	1'318	5.3%	1'382	6.0%
Kosten für vorsorgliche ambulante Massnahmen	433	1.8%	242	1.1%
Übrige SIL	2'160	8.7%	1'235	5.4%
IZU/MIZ (Zulagen)	900	3.6%	846	3.7%
Einkommensfreibetrag	444	1.8%	372	1.6%
Total Aufwand	24'718	100.0%	22'870	100.0%

Die folgende Tabelle stellt die Einnahmen gegenüber:

	Gemeinde Lyss Soziales + Jugend		Zentren	
	Fr. pro Dossier	Verteilung in %	Fr. Pro Dossier	Verteilung in %
Anzahl Dossiers	711		14'079	
Erwerbseinkommen (netto)	2'337	26.4%	1'555	25.6%
ALV	260	29.0%	308	5.1%
IV-Taggelder und -Rente	1'305	14.8%	695	11.4%
Einkommen aus übrigen Sozialversicherungen	1'922	21.7%	1'034	17.0%
Kinder-/ Ehegattenalimente	974	11.0%	529	8.7%
Familienzulagen	287	3.2%	276	4.6%
Erträge Gesundheitskosten (KK-Rückerstattungen)	903	10.2%	742	12.2%
Persönliche Rückerstattungen	147	1.7%	198	3.3%
Elternbeiträge / Verwandtenunterstützungen	101	1.1%	51	0.8%
Heimatliche Vergütungen	117	1.3%	222	3.7%
Übrige Einkommen	484	5.5%	464	7.6%
Total Ertrag	8'836	100.0%	6'076	100.0%
Aufwand/Ertrag	36.0%	100.0%	27.0%	100.0%



3. Wie sehen diese Kosten im Vergleich mit anderen Gemeinden aus?

Die Zahlen für Lyss liegen im Durchschnitt. Sie liegen bei den Ausgaben etwas höher, was mit dem familienfreundlichen Umfeld zu tun hat. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) nennt die Alleinerziehenden als aktuell grösstes Armutsrisiko. Das betrifft die Gemeinde Lyss im Speziellen, da in der letzten Zeit viele neue Familienwohnungen gebaut wurden. Der Zuzug von Familien birgt die Gefahr in sich, dass Scheidungen stattfinden und anschliessend Unterstützungssituationen entstehen.

Die Analyse von Rechtsanwalt Martin Buchli in der Malus-Beschwerde zur Arbeitsweise der Sozialdienste Lyss kommt zu folgenden Schlüssen:

- Skalierte Kosten je Dossier liegen mit +2.1% nur minimal über dem kantonalen Durchschnitt. Diese effektiven Kosten (skaliert) pro Dossier des Sozialdienstes Lyss entsprechen in etwa den Kosten der Sozialdienste Fraubrunnen, Wohlen und Lengnau. Sie sind deutlich unter den Kosten der Sozialdienste Nidau, Orpund, Bern und Biel. Der Sozialdienst Lyss ist im Vergleich zudem um Welten besser als die beiden Bonus-Sozialdienste Centre Orval (+26.9%) und Tramelan (+46.7%).
- Der Sozialdienst Lyss ist über sämtliche 68 geprüften Sozialdienste hinweg auf der Seite der Einnahmen (pro Dossier) kantonaler Spitzenreiter.
- Analyse SIL hat ergeben, dass der Vorwurf des SOA, dass der Sozialdienst Lyss SIL-Leistungen zu grosszügig ausrichte, nicht zutrefte.

4. Wie hoch ist der Spielraum oder mögliche Einsparungen bei (max. zu min. der Bandbreite gem. SKOS)

4.1. Grundbedarf

Wie in 1.2 bereits ausgeführt, besteht kein Handlungsspielraum für die Gemeinden beziehungsweise Sozialdienste.

Der Grundbedarf ist ein fixer Betrag in Schweizer Franken, der von der Grösse des Familienhaushalts bestimmt wird. Er kann bis zu 15% gekürzt werden, wenn ein Fehlverhalten der betroffenen Person vorliegt (Sanktionskürzung). Die Kürzung muss in einem rechtlichen Verfahren vorbereitet und verfügt werden. Sie gilt jeweils für höchstens ein Jahr.

Beim Grundbedarf gibt es – ausser bei Kürzungen – keinen Spielraum. Auch Kürzungen sind nicht Spielraum im eigentlichen Sinn, denn die Anwendung dieses Instruments ist detailliert geregelt. Kürzungen erfolgen nicht zu Sparzwecken, sondern sie dienen als Sanktion gegenüber Sozialhilfebeziehenden, die sich nicht korrekt verhalten.

4.2. SIL

Es gibt einen minimalen Handlungsspielraum (Ermessen) im Rahmen der Vorgaben (SKOS-Richtlinien), wie unter 1.3 dargestellt.

Die Grundsatzregelung findet sich unter SKOS C.1: „Situationsbedingte Leistungen haben ihre Ursache in der besonderen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und familiären Lage einer unterstützten Person. Die Aufwendungen für situationsbedingte Leistungen werden im individuellen Unterstützungsbudget berücksichtigt, sofern sie in einem sinnvollen Verhältnis zum erzielten Nutzen stehen. Massgebend ist, ob die Selbständigkeit und soziale Einbettung einer unterstützten Person erhalten bzw. gefördert wird, oder ob grösserer Schaden abgewendet werden kann. Situationsbedingte Leistungen können langfristig wirken (z.B. bei erwerbsbedingten Kosten) oder aber zur kurzfristigen Stabilisierung (z.B. bei familiären Krisensituationen) beitragen.“

Die SKOS unterscheidet zwischen verbindlichen Leistungen, die zwingend zu erbringen sind und Leistungen im Ermessen der Sozialhilfeorgane. Bei den ersteren besteht kein Handlungsspielraum. Darunter fallen z.B. bestimmte krankheits- und behinderungsbedingte Kosten, Besuchsrechtskosten, einfache Mobiliarausstattung, Kosten für Aufenthaltsbewilligungen. Bei der 2. Kategorie müssen die Leistungen zur Unterstützung des Hilfsprozesses notwendig sein. Sie müssen ausserdem fachlich begründet sein, in einem sinnvollen Verhältnis zum erzielten Nutzen stehen und mit dem Aufwand von nicht unterstützten Haushalten vergleichbar sein. Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Erwerbssunkosten, Fremdbetreuung von Kindern, Schule / Weiterbildung, auswärtige Verpflegung (Mehrkosten), Verkehrsauslagen u.ä..

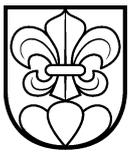
Der Sozialdienst Lyss wendet diese Grundsätze konsequent an. Der minimale Handlungsspielraum wird durch die Situation im Einzelfall bestimmt und dementsprechend besteht kein wesentliches Sparpotenzial.

4.3. Gesundheitskosten

Der Handlungsspielraum ist minim.

Soweit Krankheitskosten gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) übernommen werden, stellen sich keine besonderen Fragen. Die Franchisen und Selbstbehalte müssen übernommen werden. Der Sozialdienst Lyss achtet sorgfältig darauf, die Leistungen der Krankenversicherer geltend zu machen.

Bei Kosten, die nach Krankenversicherungsgesetz nicht übernommen werden, die im konkreten Einzelfall aber sinnvoll und nutzbringend sind, wird nach den Richtlinien der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) gearbeitet. In jedem Fall wird eine Kostenübernahme durch vorgelagerte Zusatzversicherungen (VVG) oder andere (Sozial-)Versicherung (UVG, AHV/IV, EL u.a.) geprüft. Für Kinder ist der Abschluss einer Zahnzusatzversicherung zu prüfen. Kommt keine Versicherung für die Kosten auf, so können diese ausnahmsweise für einen begrenzten Zeitraum bis zu einem im Voraus festgelegten Maximalbetrag im Rahmen von SIL übernommen werden. Insgesamt ist der Spielraum auch bei dieser Kategorie von Gesundheitskosten gering und dieser wird vom Sozialdienst Lyss angemessen genutzt.



4.4. Integrationszulagen

Die Ausrichtung von Integrationszulagen ist detailliert vorgegeben durch den Kanton. Es besteht kein Handlungsspielraum.

Die Integrationszulagen sind im Handbuch der BKSE detailliert geregelt. Der Sozialdienst Lyss wendet diese Regelungen an. Einen Handlungsspielraum gibt es nicht, da der Anspruch entweder besteht oder nicht.

4.5. Kinderzulagen

Kein Handlungsspielraum.

Der Sozialdienst richtet keine Kinderzulagen aus. Er schaut vielmehr dafür, dass diese von den pflichtigen Arbeitgebern auch tatsächlich ausgerichtet werden und rechnet sie den unterstützten Personen als Einnahmen an. Kinderzulagen entlasten demzufolge die wirtschaftliche Sozialhilfe.

4.6. Andere Leistungen

Kein Handlungsspielraum.

Der Sozialdienst richtet keine anderen Leistungen aus, die hier aufgeführt werden könnten.

5. Was ist am Gerücht dran, dass unsere Sozialdienste zu grosszügig seien?

Das in der Frage erwähnte Gerücht entbehrt einer sachlichen Grundlage. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Bonus Sozialdienste restriktiver unterstützen als Malus Sozialdienste.

Der Sozialdienst Lyss richtet sich bei der Ausrichtung der Sozialhilfe nach den Grundsätzen der SKOS Richtlinien (A.1): „Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Die wirtschaftliche Existenzsicherung und die persönliche Hilfe werden von der seit 01.01.2000 gültigen Bundesverfassung ausdrücklich garantiert.“ Der Sozialdienst Lyss würdigt die Gesamtsituation und richtet seine Leistungen auf die Zielsetzungen im Einzelfall aus. Das Handbuch der BKSE kommt zur Anwendung.

Dies bedeutet, dass der Sozialdienst Lyss gemäss den genau gleichen Grundsätzen unterstützt, die auch für alle anderen Sozialdienste gelten. Es kommen keine grosszügigeren Prinzipien zur Anwendung. Spezielle Benchmarkings zur Unterstützungspraxis werden vom Kanton nicht erhoben. Die Bonus-Malus Regelungen des Kantons ersetzen ein solches Benchmarking nicht.

6. Ist Lyss für Sozialhilfeempfänger zu attraktiv? Was unternimmt der Sozialdienst, damit weniger Sozialhilfeempfänger nach Lyss ziehen?

Lyss ist nicht primär wegen des Sozialdienstes attraktiv für zuziehende Personen. Sie erhalten in Lyss nicht häufiger oder mehr Geld als in anderen Gemeinden. Entscheidend für den Zuzug sind andere Kriterien wie die Wohnlage, der Wohnungsmarkt, die Bautätigkeit, die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr usw. Für zuziehende Familien spielen zudem die Angebote im Bereich der familienergänzenden Massnahmen (KITAs, Hort, Tagesschulen usw.) eine Rolle. Sie schätzen zudem die generell gute Infrastruktur im Freizeitbereich (Bad, Eisbahn, Vereine). Der Sozialdienst kann den Zuzug von Sozialhilfeempfangenden nach Lyss weder verhindern noch steuern.

Der Sozialdienst Lyss wird weiterhin kommunizieren, dass umfangreiche Kontrollen der Angaben der Sozialhilfebeziehenden gemacht werden. Und er wird wie bisher gegen Missbräuche konsequent vorgehen und die zur Verfügung stehenden Sanktionen ausschöpfen.

Der Sozialdienst verzichtet seit 2014 mit wenigen Ausnahmen (in Notfällen z.B. Exmissionen von Familien) auf subsidiäre Mietzinsgarantien an Vermieter (Vertragsverhältnis mit Vermieter). Falls in solchen Notsituationen Mietzinsgarantien notwendig sind, dann werden diese immer nur befristet ausgestellt. Auch seit 2014 werden Mieten vermehrt direkt an die Sozialhilfeempfangenden ausbezahlt anstelle von Zahlungen an die Vermieter (Paradigmawechsel). Der Anteil dieser Ausrichtung an die Sozialhilfeempfangenden liegt bei gegen 40%.

Dies macht die Wohnungssuche in der Gemeinde schwieriger. Diese Anpassung erfolgte im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit, welche verhindern will, dass die Ausgangssituationen für die Gemeinden unterschiedlich sind.



Die Attraktivität von Lyss für Sozialhilfebeziehende ist nicht bestimmt durch die Angebote des Sozialdienstes, sondern durch die guten Rahmenbedingungen für einen Wohnsitz in der Gemeinde. Will man daran etwas ändern, so braucht es entsprechende Entscheidungen durch die Politik.

7. Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, damit wir den Malus loswerden?
Die Faktoren zur Berechnung des Bonus und Malus sind so konzipiert, dass sie grundsätzlich nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden können.
Art. 41 b der Sozialhilfeverordnung vom 24.10.2001 lautet wie folgt:
„Massgebend für die Ermittlung der Bonus-Malus-Ergebnisse pro Sozialdienst sind folgende strukturelle Faktoren:
- a der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern an der Wohnbevölkerung,*
 - b der Anteil an Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger an der Wohnbevölkerung,*
 - c der Anteil an Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen an der Wohnbevölkerung, [Fassung vom 23.10.2013]*
 - d der Anteil der leer stehenden Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand (Leerwohnungsziffer). [Eingefügt am 23.10.2013]“*

In der Beschwerde von Rechtsanwalt Martin Buchli wird einlässlich dargelegt, dass die Berechnungsmethode des Kantons für den Malus grundsätzlich verfehlt ist. Das Ziel, den Malus durch Senkung der Ausgaben zu vermeiden, kann gar nicht erreicht werden. Dazu kommt, dass das Regelwerk des Kantons nicht für die Zukunft fixiert ist. Sollte es – rein theoretisch – allen Malus-Gemeinden gelingen, sich soweit zu verbessern, dass sie keinen Malus mehr entrichten müssten, so sähe sich der Kanton vermutlich gezwungen, die Grenze für den Malus neu festzulegen. Es wird nie so sein können, dass der Kanton keine Gemeinden mit einem Malus belegt und trotzdem einen erheblichen Bonus ausrichtet. Wenn die strukturellen Kriterien für die Berechnung des Malus unverändert blieben, dann wäre Lyss auch nach erfolgreichen Verbesserungsanstrengungen vermutlich sofort erneut im Malus, weil der Kanton sein Ziel nur durch eine Anpassung bzw. Senkung der Bandbreite (z.B. von 30% auf 27% oder 25%) erreichen kann.



8. Wie können die verfügbaren Maluskosten im nächsten Jahr bei den Sozialdiensten eingespart werden?
Die Sozialdienste können die Kosten für den Malus nicht einsparen. Wenn Sie bei den Sozialhilfe- oder den Besoldungskosten zu entsprechenden Einsparungen verpflichtet würden, so käme die Einsparung nicht der Gemeinde, sondern via Lastenverteilung dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden zugute.
Vergleiche dazu auch die Antwort des GR auf die Motion SVP „Einberufung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission in Sachen Malus Sozialdienste Lyss (PUK Soziales)“, Ziffern 4 und 7.
9. Warum wurde nicht früher gehandelt?
Zu den zahlreichen getroffenen Massnahmen wird auf die Antwort in Ziffer 4 auf die Motion SVP verwiesen. Es wurde frühzeitig gehandelt.
Der Malus wurde faktisch rückwirkend eingeführt. Die letzten Änderungen am Regelwerk erfolgten durch den Kanton im Spätherbst 2013. Die Geschäftsjahre 2012 und 2013 waren damals bereits ganz oder weitgehend abgeschlossen.
Aber auch ein anderer zeitlicher Verlauf hätte nicht ermöglicht, den Malus zu verhindern. Die verwendeten Strukturdaten sind für den Sozialdienst Lyss derart ungünstig, dass er trotz einer kaum auffälligen Sozialhilfequote einen Malus praktisch nicht verhindern kann.
Anlässlich der Gesetzgebung war nicht absehbar, wie sich das System auf die einzelnen Sozialdienste und Gemeinden auswirken wird. Es gab also auch keine Möglichkeit, bereits zu jenem Zeitpunkt gegen das sich anbahnende Unheil anzutreten. Erst die detaillierten Berechnungen des Kantons haben den Sozialdiensten aufgezeigt, wo sie im System stehen. Da nur 3 Sozialdienste bzw. 6 Gemeinden betroffen sind, gibt es keine nennenswerte Grundströmung gegen das System.

Dass das System in seinen konkreten Auswirkungen nicht richtig abzuschätzen war, zeigt auch die Situation, dass der Kanton Fr. 1.6 Mio. an Boni ausgerichtet, welchen ein Malus im Betrag von Fr. 380'000.00 gegenübersteht.

10. Einnahmeseite: was für Massnahmen sind bisher ergriffen worden und sind die Massnahmen bei der Einnahmeseite ausgeschöpft oder gibt es da noch Möglichkeiten?
Auf Seiten der Einnahmen steht der Sozialdienst Lyss im Quervergleich gut da. Er erzielte 2013 einen Ertrag pro Dossier von Fr. 8'836.00. Die Zentrumsgemeinden gemäss kantonaler Definition kamen auf einen durchschnittlichen Ertrag von Fr. 6'076.00 pro Dossier. Das Verhältnis von Ertrag und Aufwand beträgt für Lyss 36%, für die Zentren durchschnittlich 27%. Die personellen Massnahmen im Jahr 2014 werden dazu beitragen, erneut ein gutes Ergebnis auf der Einnahmenseite zu erzielen.
Der Sozialdienst Lyss wird in Zukunft noch kostenbewusster agieren. Dies wird allerdings nicht dazu führen, dass die Malus-Zone verlassen wird. Daher ist die rechtliche Anfechtung des Systems von entscheidender Bedeutung.
Eine weitere Steigerung der Einnahmen ist kaum möglich. Es stellt eine Herausforderung dar, die aktuelle Quote zu halten.
11. Was ist, wenn wir die Verträge mit den Gemeinden Kappelen, Worben und Jens künden oder die Verträge von den Anschlussgemeinden gekündigt werden? Hat dies einen Einfluss auf unsere Situation? Wenn ja, welchen?
Technisch gesehen hätte eine Kündigung der bestehenden Verträge zur Folge, dass in Lyss weniger Stellenprozente zur Verfügung stehen und dass weniger Dossiers zu bearbeiten sind. Die Stellenprozente und die Dossiers würden zu einem anderen Sozialdienst verlagert. Der Weggang der Gemeinden wäre für Lyss im Rahmen der Lastenverteilung kostenneutral, da die Gemeinde an den entsprechenden Kosten weiterhin über den Verteilungsmechanismus der Lastenverteilung partizipieren würde. Lyss würde den Beitrag an die Infrastrukturkosten verlieren.
Weitere Folgen einer Aufhebung der Verträge lassen sich nicht eindeutig definieren. Es ist aber zu vermuten, dass sich die Situation von Lyss eher verschlechtern würde. Das heisst aber auch, dass der Sozialdienst Lyss unter Umständen nicht im Malus wäre, wenn er regional breiter aufgestellt wäre.
Das zeigt einmal mehr die Fragwürdigkeit der aktuellen Malus Situation, weil nicht mehr regional vernünftige Lösungen im Vordergrund stehen, sondern eigentlich sachfremde Malus-Erwägungen. Wenn sich die drei bisherigen Anschlussgemeinden mit dem Sozialdienst Erlach verbinden würden, könnten sie möglicherweise von einem Bonus profitieren, ohne dass etwas besser oder schlechter gemacht wird. Die Gemeinde Lyss bemüht sich darum, die sachlich vernünftige Einbindung der umliegenden Gemeinden weiter zu pflegen. Das liegt auch im Interesse der BewohnerInnen der Anschlussgemeinden, die sich im Bedarfsfall an den gut erreichbaren Sozialdienst in Lyss wenden können und nicht aufwändig nach Ins reisen müssen.
Interessant ist folgende Feststellung der Einwohnergemeinde Kappelen in ihrer Malus Beschwerde. Auf der Basis von Simulationsrechnungen wird ausgeführt, dass die Aufgabenerfüllung in den Gemeinden Kappelen, Jens und Worben kosteneffizient sei. Nun arbeitet aber der Sozialdienst Lyss für die Anschlussgemeinden und die Sitzgemeinde nach den genau gleichen Vorschriften und Kriterien.
12. Wer hat die Kontrolle über die Dossiers und überprüft das Budget?
Dienstintern gilt im Dossier Bereich (Budget, Zielvereinbarungen usw.) das 4-Augenprinzip, wobei die Genehmigungen durch den Bereichsleiter jeweils für höchstens 1 Jahr gelten. Die Dossiers werden zusätzlich von der Kommission Soziales regelmässig stichprobenweise überprüft. Die GEF macht ihrerseits Revisionen. Bei Bedarf werden spezielle Kontrollen angeordnet (z.B. für 2013 im Bereich der SIL durch Markus Pfeuti, ehemaliger Leiter der Sozialdienste der Stadt Thun).
13. Haben wir zu viel Personal? Hat unser Sozialdienst wirklich nur so viel Personal pro Dossier ange stellt wie der Kanton erlaubt?
Der Sozialdienst hat nicht zu viel Personal. Seine Stellenbegehren unterliegen gemeindeintern dem gleichen Überprüfungsprozess wie die Anliegen anderer Abteilungen.



Im Bereich der Sozialarbeitenden hält sich die Gemeinde strikt an die Vorgaben des Kantons und besetzt höchstens die bewilligten Stellenprozente. Betreffend Stellendotation im administrativen Bereich wird auf die Ausführungen in Ziffer 1.1 verwiesen. Würde in diesem Bereich gekürzt, dann hätte das voraussichtlich ungünstige Auswirkungen auf den Malus, da die zusätzlichen Stellen den verschiedenen Buchhaltungen/Kostenkontrolle zugute kommen. Auch die gute Situation auf Seiten der Einnahmen ist nicht zuletzt auf die angemessene Stellendotation im Bereich Administration zurückzuführen.

14. Wie hoch sind die durchschnittlichen Personalkosten im Sozialdienst und wie stehen wir im Vergleich mit anderen Gemeinden?

Der gewünschte Vergleich mit anderen Gemeinden kann nicht gemacht werden, da dazu die Grundlagen fehlen. Er würde auch nicht unbedingt Sinn machen, da beispielsweise der Ersatz einer pensionierten Sozialarbeiterin durch eine junge Schulabgängerin sofort massiven Einfluss auf das Kostengerüst hat. Kommt zusätzlich hinzu, dass nicht jede Gemeinde die analoge Sozialdienstorganisation hat. Für den Sozialdienst Lyss wird auf die Zahlenangaben unter der Einleitung und sowie den Ziffern 1 und 2 verwiesen.

15. Braucht es einen Personalstopp? Wie hohe Einsparungen könnten damit erzielt werden?

Durch einen Personalstopp können keine Einsparungen gemacht werden, ausser im Bereich des Anteils gemeindefinanzierter Stellen in der Administration. Ein grundsätzlicher Stellenstopp könnte problematisch sein, da er die Gefahr in sich birgt, dass die notwendigen Buchhaltungs- und Kontrolltätigkeiten nicht mehr ausreichend sorgfältig durchgeführt werden können.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Rednerin möchte nicht auf den Inhalt des Postulates eingehen. Die Abteilung Soziales + Jugend sowie der GR haben die umfangreichen Fragen ausführlich beantwortet. Die Rednerin zieht es vor, anschliessend auf die Voten aus dem GGR zu antworten. Allerdings möchte die Rednerin kurz auf den Artikel in der Berner Zeitung, von letzten Donnerstag eingehen. In diesem Artikel hat das Kantonale Sozialamt (SOA) das Bonus-/Malussystem verteidigt. Dieses System habe zu niedrigeren Sozialhilfeausgaben im vergangenen Jahr geführt. Die Gemeinde hat sich via Rechtsanwalt (die Gemeinde Lyss bekam keine Antwort) erkundigt, gestützt auf welche Zahlen diese Aussagen gemacht wurden. Die Gemeinde Lyss erhielt die Antwort, dass nur der Nettoaufwand (Betrag Lastenverteilung) verglichen wurde. Die Gemeinde Lyss ist sehr froh darüber, dass auch Lyss 2014 tiefere Nettokosten hatte als im Jahr 2013. Die Rednerin findet es sehr gewagt eine Kausalität zwischen Totalbetrag und Bonus-/Malussystem herzustellen. Der Faktor mit dem klar grössten Einfluss auf den Nettoaufwand ist die Anzahl Sozialhilfeempfangende. Wenn überhaupt, wären es die Massnahmen aus dem Jahr 2013, welche im Jahr 2014 gefruchtet haben. Auf tiefere Kosten in den Dossiers hat zudem vor allem die Senkung der Integrationszulage im Jahr 2014 einen grossen Einfluss und nicht das Bonus-/Malussystem. Interessant ist weiter, dass das SOA jetzt wieder nur die Nettozahlen vergleicht, und nicht mehr die Werte aus dem Bonus-/Malussystem. Bei den Nettozahlen steht die Gemeinde Lyss nicht schlecht da, im Vergleich zu anderen Sozialdiensten mit ähnlichen Rahmenbedingungen. Schliesslich zeigt gerade der Artikel von letzten Donnerstag, wie absurd das Bonus-/Malussystem ist. Die Gemeinde Lyss hatte zwar im Jahr 2014 tiefere Kosten als 2013. Um aus dem Malus-Bereich herauszukommen, reicht diese Einsparung bei weitem nicht. Viel entscheidender ist, dass die Gemeinde Lyss die Erhebung des Leerwohnungsbestandes im Jahr 2014 geändert hat. Diese Massnahme – mit welcher weder die Gemeinde noch der Kanton einen Rappen spart – wird die Gemeinde Lyss mittelfristig aus dem Malus führen. Es ist davon auszugehen, dass auch das Verwaltungsgericht die Mängel des Systems erkennt und die Verfügung aus dem Jahr 2014 aufheben wird. Die Gemeinde Lyss erwartet immer noch den erstinstanzlichen Entscheid des Kantons, welcher noch in diesem Monat eintreffen sollte.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP/glp bedankt sich für die ausführliche Beantwortung auf das dringliche Postulat zur Situation der Sozialhilfekosten in Lyss. Die Fraktion FDP/glp wird

dem Antrag des GR zustimmen. Die Rednerin sowie die Fraktion FDP/glp sind dankbar über den Einblick in die Zahlen der Abteilung Jugend + Soziales. Bisher wurde immer gesagt, dass diese Zahlen für den GGR nicht relevant seien, da gemäss den SKOS-Richtlinien gehandelt werde und diese Kosten in den Lastenausgleich fliessen. Aus der Beantwortung geht hervor, dass die Gemeinde Lyss mit den Kosten im Durchschnitt vom Kanton Bern liegt, dies freut die Fraktion FDP/glp. Trotzdem sind die Kosten möglichst zu senken, da diese immer Höher werden. Es gibt immer mehr Sozialhilfebeziehende, weshalb auch die Kosten immer mehr ansteigen. Es zeigt sich, dass es einige Posten gibt, welche die Abteilung Soziales + Jugend beeinflussen kann. Bei solchen Posten gilt, in Zukunft sehr sensibel hinzuschauen, ob diese Ausgaben berechtigt sind. Die Fraktion FDP/glp wird auch künftig darauf achten, dass kosteneffizient mit den Steuergeldern umgegangen wird. Sollte dem nicht so sein, wird die Fraktion FDP/glp wieder hinschauen, schliesslich geht es um die Gemeindefinanzen. Die Sozialhilfe soll eine solidarische Hilfe von allen MitbürgerInnen sein, um Personen, welche in Not geraten sind, zu helfen. Es sollte immer eine Hilfe zurück in die Selbstständigkeit sein. Es müssen unbedingt Anreize geschaffen werden, dass sich die Arbeit lohnt. Dies gilt nicht nur spezifisch für Lyss sondern für die ganze Schweiz.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des dringlichen Postulats der Fraktion FDP/glp „Situation der Sozialhilfekosten in Lyss“ und schreibt es als erfüllt ab.

Beilagen keine



151 175.30 Soziales/Integration; Individuelle Sozialhilfe; Sozialhilfe Soziales + Jugend – Margrit Junker Burkhard

Motion SVP; Traktandierung Geschäft Einberufung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission in Sachen Malus Sozialdienste Lyss (PUK Soziales) an einer der nächsten GGR-Sitzungen

Ausgangslage

Gestützt auf die Information, wonach die Gemeinde Lyss einen Sozialhilfe-Malus verfügt erhält, hat die Fraktion SVP/EDU am 03.11.2014 eine Motion „Einberufung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission in Sachen Malus Sozialdienste Lyss (PUK Soziales)“ eingereicht.

Begründet wird die PUK damit, dass es dem GR bis Datum nicht gelungen ist, die nötige Transparenz in das Fiasko der Sozialdienste Lyss zu bringen. Die Fraktion SVP/EDU erachtet es deshalb als notwendig, die Abläufe und die Prozesse der Sozialdienste Lyss im Rahmen einer PUK zu untersuchen, damit dem GR klare Anweisungen für die künftige Handlungsweise gegeben werden könne.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 50 der Gemeindeordnung Lyss kann eine parlamentarische Untersuchungskommission bei Vorkommnissen von grosser Bedeutung, insbesondere bei erheblichen Kreditüberschreitungen eingesetzt werden.

Der Malus ist noch nicht rechtskräftig verfügt, daher ist streng genommen das Ereignis von grosser Bedeutung noch gar nicht rechtlich eingetreten.

Beurteilung des GR

Der GR hält vorweg fest, dass von einem Fiasko im Sozialdienst Lyss nicht die Rede sein kann und er distanziert sich ausdrücklich von dieser Formulierung in der Motion.

1. Am 03.11.2014 reichte die Fraktion FDP/glp das dringliche Postulat zur Situation der Sozialhilfekosten in Lyss ein, welches am 11.05.2015 vom Parlament behandelt wird.
Für inhaltliche Aspekte und insbesondere für den Handlungsspielraum des Sozialdienstes Lyss wird auf die ausführlichen Darstellungen in der Antwort des GR verwiesen.
2. Unabhängig eines Sozialhilfe-Malus haben der GR und die Abteilung Soziales + Jugend bereits in den Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017 als Massnahme 2014/2015 formu-

liert: „Eine Analyse der gesetzlich möglichen Massnahmen und der kommunalen politischen Einflussnahme in der Sozialhilfe abzuklären.“

3. Der GR hat in der Sitzung vom 03.11.2014 beschlossen, gegen die Malus-Verfügung des Sozialamtes des Kantons Bern (SOA) Beschwerde zu führen. Martin Buchli, Rechtsanwalt, Bern, hat namens der Gemeinde Lyss Verwaltungsbeschwerde gegen das SOA in Sachen Sozialhilfe-Malus Verfügung vom 09.10.2014 eingereicht. Der Inhalt der Beschwerde ist bekannt. Sie zeigt detailliert auf, dass das Bonus-Malus-System des Kantons inhaltlich und rechtlich nicht haltbar ist und insbesondere keine verwertbare Aussage zur Arbeits- oder Kosteneffizienz des Sozialdienstes Lyss zulässt.

4. Das Ressort und die Abteilung Soziales + Jugend haben bei den ersten Anzeichen für einen Malus sofort mit den zuständigen Stellen beim Kanton Kontakt aufgenommen. Es haben verschiedene Verhandlungen stattgefunden mit dem Ziel, Erklärungen oder Lösungen zu finden.

Ergänzend dazu hat der GR verschiedene Abklärungen und Sofortmassnahmen eingeleitet.

- Beizug von Kurt Jaggi, Rechtsanwalt, Hinterkappelen (ehemaliger Leiter SOA) als externe fachliche Unterstützung
- Analyse der Sozialhilfestruktur in Lyss seit dem Jahr 2010 unter anderem mit Unterstützung des Bundesamtes für Statistik
- Analyse der differenzierten Sozialhilfe-Abrechnungen 2012 und 2013 unter Beizug der Finanz- und Revisionsstelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)
- Überprüfung der 50 teuersten Sozialhilfedossiers aus dem Jahr 2012 im Bereich der situationsbedingten Leistungen (SIL) durch einen externen Fachexperten
- Analyse der Organisation, der Abläufe und der Stellendotation durch die socialdesign AG, Bern. Beschluss des GR am 31.03.2014, der Abteilung in Ergänzung der vom SOA an die Sozialdienste Lyss verfüigten Fach- und Administrationsstellen zusätzliche 190 Sozialadministrationsstellen zu bewilligen
- Seit August 2014 sind beide Sozialadministrationsstellen besetzt. Einerseits zur Verstärkung im Bereich der differenzierten Sozialhilfebuchhaltung, andererseits für die Unterstützung im Bereich der Subsidiarität und der Sozialversicherungen für das neu eingeführte Sozialhilfe-Intake
- Mit der Diartis AG und der GEF wurde weiter auch der differenzierte Sozialhilfe-Kontiplan analysiert und per 01.01.2015 angepasst
- Revision der differenzierten Sozialhilferechnung 2013 durch den Leiter Finanzen und Revision des SOA (GEF)
- Durchführung Qualitäts- und Leistungscheck Sozialdienste (QLS) durch Berner Fachhochschule im Auftrag des SOA der GEF; Ergebnisse werden aktuell ausgewertet
- Auswertung des neu eingeführten Sozialhilfe-Intake (im Gang)
- Einführung eines Fallsteuerungsmodell in der Sozialberatung (für Mitte 2015 geplant)

5. Seit 2001 (revidiertes Sozialhilfegesetz) Durchführung von regelmässigen Dossierkontrollen durch die Kommission Soziales in der individuellen Sozialhilfe: Bis heute wurde in keinem einzigen Fall unrechtmässige Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen oder die Nichteinhaltung der vom Kanton vorgegeben Sozialhilfe-Unterstützungsrichtlinien festgestellt.

6. Analyse Rechtsanwalt Martin Buchli in der Malus-Beschwerde zur Arbeitsweise der Sozialdienste Lyss:
 - Skalierte effektive Kosten je Dossier liegen mit +2.1% nur minimal über dem kantonalen Durchschnitt. Diese effektiven Kosten (skaliert) pro Dossier des Sozialdienstes Lyss entsprechen in etwa den Kosten der Sozialdienste Fraubrunnen, Wohlen und Lengnau. Sie sind deutlich unter den Kosten der Sozialdienste Nidau, Orpund, Bern und Biel. Der Sozialdienst Lyss ist im Vergleich zudem um Welten besser als die beiden Bonus-Sozialdienste Centre Orval (+26.9%) und Tramelan (+46.7%).
 - Der Sozialdienst Lyss ist über sämtliche 68 geprüften Sozialdienste hinweg auf der Seite der Einnahmen (pro Dossier) kantonaler Spitzenreiter.
 - Analyse der SIL hat ergeben, dass der Vorwurf des SOA nicht zutrifft, der Sozialdienst Lyss richte SIL-Leistungen zu grosszügig aus.



7. Eines der Kriterien für die Berechnung des Malus ist der Leerwohnungsbestand. Dieser wurde von der Gemeinde Lyss aufgrund der gewählten und vom Bundesamt für Statistik akzeptierten Berechnungsmethode in den letzten Jahren zu tief ausgewiesen. Für das Jahr 2014 findet eine Korrektur von 1% auf ca. 4.4% statt, indem das Berechnungssystem* neu festgelegt wird. Das Bundesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 27.01.2015 einem entsprechenden Antrag des GR vom 29.12.2014 grundsätzlich zugestimmt. Es wird versucht, auch die Zahlen der Vorjahre 2012 und 2013 anzupassen. Es ist davon auszugehen, dass die Abweichungen in diesen für den Malus relevanten Jahren ähnlich hoch waren wie diejenige im 2014.

Auf der Basis dieser neuen Zahlen wird sich die Gemeinde Lyss mit ziemlicher Sicherheit nicht mehr im Malus Bereich befinden. Die Argumentation zeigt einmal mehr auf, wie wenig die statistischen Grundlagen der GEF für die Berechnung des Malus mit der tatsächlichen Effizienz eines Sozialdienstes zu tun haben.

**Berechnung des Leerwohnungsbestandes*

Die bisherige Erfassung des Leerwohnungsbestandes erfolgte mittels freiwilliger Meldung der Liegenschaftsbesitzer jeweils per 1. Juni.

Die neue Erfassung erfolgt mit der EDV durch einen Abgleich der Gebäuderegistrierung und der Einwohnerkontrolle. Jede angemeldete Person ist im System einer Wohnung zugeordnet. Die ermittelten freien Wohnungen werden dann manuell nochmals überprüft, ob sie gewerblich genutzt werden. Die übrig gebliebenen freien Wohnungen ergeben den aktuellen Leerwohnungsbestand.



8. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Bonus-Malus-Modell des Kantons in keiner Weise den Schluss zulässt, dass die Sozialdienste Lyss ineffizient arbeiten. Sämtliche bisherigen externen und internen Überprüfungen zu den Sozialhilfekosten, der Organisation und den Abläufen weisen darauf hin, dass der Sozialdienst Lyss zeitgemäss und gut organisiert arbeitet. Auch in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben absolut unauffällig im Benchmark zu sämtlichen übrigen Sozialdiensten im Kanton Bern steht.

9. Eine PUK wäre mit Kosten verbunden. Der GR geht von folgenden Schätzungen aus:

- Expertisen und Analysen ca. Fr. 40'000.00 bis 70'000.00 (abhängig von der Auftragsformulierung)
- Sekretariat, Sitzungsgelder und Spesen: ca. Fr. 15'000.00 bis 25'000.00

Das sind grobe Schätzungen, die von den effektiven Kosten abweichen können. Mit hohen Kosten müsste insbesondere gerechnet werden, wenn auch auf die Ergebnisse von Benchmarkings gesetzt würde. Das bedingt die Entwicklung von entsprechenden Instrumenten. Solche Benchmarkings könnten im übrigen nur dann durchgeführt werden, wenn andere Sozialdienste bzw. Gemeinden einem Einbezug ihrer Kosten und Strukturen zustimmen.

Fazit

Der GR kommt aufgrund der heute bekannten Faktoren zum Schluss, dass das Bonus-Malus-Modell zur Beurteilung eines Sozialdienstes untauglich ist. Er beantragt, auf zusätzliche Abklärungen beim Sozialdienst Lyss durch eine PUK zu verzichten. Mit einer PUK könnten mit grosser Wahrscheinlichkeit keine zusätzlichen neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Gleichzeitig würden hohe Kosten entstehen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Rednerin möchte nur eine kleine Ergänzung anbringen. In der PK Soziales + Jugend wurde bemängelt, dass der GR die Kosten einer PUK geschätzt und diese im Geschäft aufgeführt hat. Der GR wollte damit nur verdeutlichen, dass eine PUK finanzielle Folgen haben wird. Zudem handelt es sich nur um eine grobe Schätzung, welche tiefer oder auch höher ausfallen kann.

Köchli Urs, SVP: Die Fraktion SVP/EDU hat eine PUK in Sachen Malus Sozialdienste Lyss gefordert. Der Redner möchte kurz erklären, wieso dies verlangt wird. Das Motto des Redners

für heute Abend lautet: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Schaut man die Sozialdienste National an, muss man unweigerlich erkennen, dass die Kosten überall ansteigen und zwar explosionsartig. Der Redner zitiert aus einer Zeitung, welche nicht gerade eine „rechte“ Zeitung ist. Der Redner schaut weder Fernsehen noch Radio. Er liest jedoch täglich im Bieler Tagblatt und das, was er liest, lässt aufhorchen. Einzelne Kantone und Gemeinden stossen mit ihren Finanzen langsam an ihre Grenzen. Es gibt Gemeinden, welche wegen den Sozialdiensten die Steuern erhöhen müssen. Dies ist doch eigentlich alarmierend. Zudem ist zu hören, dass die Sozialleistungen dauernd ausgebaut werden. Das Wort „Sozialindustrie“ möchte der Redner zwar nicht in den Mund nehmen, trotzdem gehe es langsam in diese Richtung. Die SVP hat landesweit versucht, dies zu beheben und hat diverse Vorstösse eingereicht, welche allesamt abgelehnt wurden. Der Redner nimmt an, dass dies auch heute Abend der Fall sein wird. Den Redner beunruhigt, dass jemand der nicht arbeitet gegenüber jemandem der am Morgen aufsteht und zur Arbeit geht, am Schluss fast gleich viel Geld verdient. Dies darf doch nicht sein. Genau dort möchte der Redner ansetzen.

Auf Stufe Kanton sind wir langsam das Armenhaus der Schweiz und die Gemeinde Lyss ist mit diesen Sozialausgaben keine Ausnahme mehr. Der Kanton Bern beherbergt zudem die Stadt mit den grössten Sozialausgaben, nämlich die Gemeinde Biel. Vor 40 Jahren besuchte der Redner das Gymnasium in Biel. Damals habe man zu ihm gesagt, dass er sich glücklich schätzen könne, da er sich in der Zukunftsstadt der Schweiz aufhalte. Nach 40 Jahren hofft der Redner nun, dass nicht Biel die Zukunftsstadt sein wird. Der Redner bezieht sich auf die Stufe der Gemeinde Lyss und stützt sich auf einen Artikel aus dem Bieler Tagblatt des letzten Monats. Der Artikel zeigt, dass die Gemeinde Lyss pro Kopf der Bevölkerung und pro Sozialfall Fr. 10'000.00 ausgibt und die Nachbargemeinde Aarberg nur Fr. 7'000.00. Der Redner möchte wissen, woher diese Differenz kommt. Wie kann es sein, dass zwei nebeneinanderliegende Agglomerationsgemeinden solch differenzierende Sozialausgaben haben. Alle die aufmerksam das Bieler Tagblatt gelesen haben, konnten feststellen, dass die Gemeinde Kappelen gekündigt hat und sich nun dem Sozialdienst in Aarberg angeschlossen hat.



Regierungsrat Philippe Perrenoud, hatte jedoch die gute Idee das Rating in die Welt zu setzen. Das Rating ist ein Wettbewerb und sollte eine Analyse über die Arbeit gewisser Institutionen aufzeigen. Der Redner hat selbst mehrere Ratings erlebt und weiss, um was es dabei geht. Der Gemeinde Lyss waren die Parameter von diesem Rating bekannt. Ein Informant aus einer anderen Sozialabteilung des Kantons Bern teilte dem Redner mit, dass im Voraus klar war welche Punkte bei diesem Rating zu beachten waren und reagierten frühzeitig darauf. Die Abteilung Soziales + Jugend der Gemeinde Lyss wurde von diversen Institutionen durchleuchtet. Der Redner fragt sich, wieso erst Massnahmen ergriffen wurden, als das Rating schlecht ausgefallen war und was passiert wäre, wenn die Gemeinde Lyss dabei sehr gut abgeschlossen hätte. Eine Diskussion über dieses Thema würde heute Abend somit nicht stattfinden. Das Rating erst nach einem schlechten Resultat anzuzweifeln empfindet der Redner als befremdend. So etwas hätte es früher in der Schule nicht gegeben. Wer eine schlechte Note erhalten hat, der hatte diese auch zu akzeptieren.

Wie bereits erwähnt, würde eine PUK die Gemeinde Lyss auch Geld kosten. Der Redner dankt dem GR für den Sparwillen. Der Redner möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie viel die Einsprache durch den Rechtsanwalt gekostet hat, welche der GR angeordnet hat. Der Redner findet es befremdend, dass das Geld für eine PUK gespart werden soll, scheinbar aber für das Beschwerdeschreiben an den Kanton Geld zur Verfügung steht. Der Redner hat die Beschwerdeantwort gelesen, diese jedoch nicht ganz verstanden. Eine PUK wäre eine paritätische Kommission, aufgeteilt nach Fraktionsstärke. Jede Fraktion im GGR hätte die Möglichkeit Personen zu stellen und eine Kommission zusammen mit ein paar Spezialisten ins Leben zu rufen. Weiter wünscht sich der Redner die Einsicht in die Dossiers. Darin sollte ersichtlich sein, wie viel Geld ein Sozialhilfeempfänger bekommt, wieso und wie lange diese Unterstützung dauert und auf welchen Grundlagen diese Entscheidungen erfolgen. Es ist nicht die Absicht des Redners, die Parlamentskommission, welche diese Dossiers kontrolliert hat, anzugreifen. Bestimmt hat die Parlamentskommission ihre Arbeit gut gemacht, jedoch konnten nur die „nackten“ Zahlen überprüft werden. Keiner kann jedoch sagen, wieso ein Sozialhilfeempfänger hier in Lyss so lange, so viel Geld bekommt und auf welcher Entscheidungsgrundlage dies beruht. Dies ist der wichtigste Punkt in dieser PUK, welche der Redner sehen möchte. Am Schluss hätte die PUK ein

Resultat. Die PUK könnte zum Schluss kommen, dass das Rating vom Kanton gerechtfertigt war und gewisse negative Punkte gefunden wurden. Möglicherweise könnte die Gemeinde Lyss nach der Analysierung auch positive Lehren daraus ziehen. Selbstverständlich wäre auch möglich, dass die PUK zu einem durchwegs positiven Resultat führen würde. Dies wäre für die Abteilung Soziales + Jugend eine grosse Entlastung. Ein positives Resultat würde dem GGR die Sicherheit bieten, die Arbeit der Abteilung Soziales + Jugend nicht weiter zu hinterfragen und sich darüber Gedanken zu machen.

Der Redner kann nicht verstehen, wieso sich der GR gegen diese PUK wehrt. Eine PUK würde allen GGR Mitgliedern einen Einblick in die Resultate ermöglichen. Der Redner rechnet damit, dass die PUK nicht angenommen wird. Wer nicht offen kommunizieren und aus irgendwelchen Gründen keinen Einblick in die Dossiers geben will, hat unter Umständen ein schlechtes Gewissen. Wer nicht mithilfe offen zu kommunizieren und Fragen zu beantworten, hinterlässt beim Redner einen etwas „fahlen“ Nachgeschmack. Der Redner bittet den GGR seine Worte zu überdenken. Eine PUK hört sich immer etwas komisch an, diese könnte jedoch dazu führen, dass mit Sicherheit gesagt werden kann, dass in der Abteilung Soziales + Jugend alles reibungslos läuft. Eine solche Feststellung wäre für alle eine Entlastung. Wird die PUK nicht kommen, wird die Fraktion SVP/EDU weiterhin sehr kritisch sein und das Ganze hinterfragen und schauen, dass andere Resultate folgen.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Abteilung Soziales + Jugend hat den Auftrag zur Existenzsicherung. Dies wird auch so vollzogen. Und wenn gewisse Personen zu wenig verdienen, kann dies nicht verglichen werden. Es geht um die Existenzsicherung, welche die Abteilung Soziales + Jugend gewährleisten muss.

Die Erklärung zu den PUK Kosten wurde möglicherweise falsch verstanden. Die Rednerin wollte damit nur mitteilen, dass es dem GR nicht darum ging dies zu werten, keinesfalls. Eine PUK wird etwas kosten und dies ist allen klar. Wenn das Parlament diese PUK möchte ist selbstverständlich klar, dass die Kosten anschliessend beantragt werden. Die Dossierprüfung wird nicht durch das Parlament durchgeführt. Die Dossierprüfung wird auch nicht durch Parlamentskommission vorgenommen. Die Dossierprüfung wird durch Mitglieder der Kommission Soziales sowie durch den Kanton durchgeführt. Aus Datenschutzgründen kann es nicht sein, dass ParlamentarierInnen die Dossiers kontrollieren. Dies geht auf keinen Fall, und kann nicht gestattet werden.

Die Rednerin kommt noch auf die Frage zurück, wieso nicht früher gehandelt wurde. Dies wurde deutlich in der Postulatsantwort der FDP/glp unter Punkt 9 erläutert. Es wurde sehr wohl sofort gehandelt, als das erste E-Mail eingegangen war.

Es ist richtig, dass die Gemeinde Kappelen den Vertrag nicht verlängert mit der Gemeinde Lyss. Die Rednerin wollte dies eigentlich unter Orientierungen GR informieren. Die Gemeinde Kappelen schliesst sich neu der Gemeinde Aarberg an. Die Kosten, welche im Bieler Tagblatt publiziert waren sind insofern nicht richtig, da das Alimenteninkasso dort nicht mehr angeschlossen ist. Aus diesem Grund ist der Sozialdienst Aarberg viel billiger als der Sozialdienst Lyss. Die Alimenteninkassi liefen bis Ende letzten Jahres über die Gemeinden. Ab 01.01.2015 laufen diese direkt über den Kanton. Die Gemeinde Lyss hat einen Vertrag mit der Gemeinde Aarberg. Die Abteilung Soziales + Jugend bewirtschaftet die Alimentendossiers der Gemeinde Aarberg. Die angeschlossenen Gemeinden sowie die Gemeinde Aarberg bezahlen der Gemeinde Lyss zusätzliche Infrastrukturkosten. Die Alimente werden über den Kanton abgedeckt.

Marti Rolf, SP: Der Redner findet, dass Vieles miteinander vermischt wurde. Dem Redner ist es nicht möglich dies hier detailliert zu differenzieren. Der zu kleine Leerwohnungsbestand war vor allem der Grund für den Malus der Gemeinde Lyss, welcher vom GR der Fraktion SVP/EDU geliefert wurde. Der Leerwohnungsbestand für das laufende Jahr wurde nun noch einmal überprüft und es wurde festgestellt, dass dieser Bestand viel höher ist. Mit dem heutigen Leerwohnungsbestand, welcher im letzten Jahr bestimmt fast identisch war, wäre die Gemeinde Lyss dem Malus entgangen. Aus diesem Grund wird dieses System derart kritisiert. Es darf nicht sein, dass einzig eine solche Ziffer über einen Bonus oder Malus für die Gemeinde entscheidend sind. Die vier Grössen, welche dabei eine Rolle spielen, können nachgelesen werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist dieser Malus-Entscheid in keiner Weise eine Aussage über die Qualität der Arbeit der Abteilung Soziales + Jugend. Zudem hat der Redner festgestellt, dass zwei Gemeinden aus dem Jura einen Bonus erhalten haben. Die beiden Gemeinden haben jedoch



29% und 46% höhere Sozialhilfekosten pro Einwohner als Lyss. Dies zeigt, dass das System hinterfragt werden muss. Für die viel höheren Sozialhilfekosten werden die Gemeinden noch belohnt. Mit der Einführung dieses Systems wollte der Kanton Bern sparen. Stattdessen muss der Kanton rund Fr. 1.6 Mio. Boni auszahlen und nimmt beispielsweise den Malus von Fr. 400'000.00 der Gemeinde Lyss ein. Dieses System kann sich für den Kanton unmöglich gelohnt haben. Diese ganze Übung ist doch einfach ein Witz. Die Aussage, das Beschwerde-schreiben an den Kanton nicht verstanden zu haben zeigt, dass sich die ganze Angelegenheit womöglich nicht ganz einfach erklären lässt. Der Redner kann sich nicht vorstellen, dass der GGR mehr Wahrhaftigkeit in einer PUK finden kann, als alle Personen welche sich bisher intensiv mit dieser Materie auseinander gesetzt haben. Es soll nicht soweit gehen, dass generelles Misstrauen gestreut und alles was bisher zu Tage getragen wurde nur durch eigenen Augenschein geglaubt wird. So funktioniert Politik nicht und der GGR wäre somit nicht mehr funktionsfähig. Der Redner ist der Meinung, sich eine PUK zu ersparen. Die Antworten zu den beiden Geschäften zeigen, dass die Qualität der Abteilung Soziales + Jugend, nicht im Mindesten eine qualifizierte Aussage durch den Fakt Malus bekommen kann. Mit diesem „komischen“ System wurde etwas versucht, was jedoch nicht funktionierte. Der Redner hat Verständnis Neues zu versuchen, um Kosten zu senken. Dies wurde damit versucht und nun ist es schwierig zuzugeben, dass es keine gute Lösung war. Der Redner teilt mit, dass der Kanton für das Jahr 2014 die Anwendung dieses Bonus/Malussystems bis auf weiteres ausgesetzt hat. Offenbar waren sich die zuständigen Behörden ebenfalls nicht mehr so sicher. Der Malusentscheid ist der Grund, wieso diese Diskussion überhaupt stattfindet.



Santschi Samuel, SVP: Der Redner findet es durchaus legitim, bei einem Problem in der Gemeinde, eine PUK zu fordern. Auch wenn es sich dabei um einfache Parlamentarier handelt, wäre es möglicherweise gar nicht so dumm, als nur hochstudierte Personen zu engagieren. Schlussendlich geht es um ein Problem der Gemeinde Lyss, welches zu lösen ist. Im Weiteren weist der Redner darauf hin, dass die Personen in dieser Direktion, welche das Bonus/Malussystem entworfen haben, hochgeschätzte Beamte und Regierungsmitglieder sind, welche notabene auch nicht alle der SVP angehören. Diese PUK als „Mist“ abzutun ist auch gegenüber diesen Personen nicht fair. Sie sind heute nicht da und können dazu deshalb auch nicht Stellung beziehen. Aus diesem Grund bittet der Redner auch die eigene Position zu hinterfragen und die des Gegenübers zu akzeptieren. Der Redner wird sich bemühen, auch weiterhin so zu handeln und dies aufrecht zu erhalten.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Möglicherweise war die Erklärung betreffend der Gemeinde Kappelen und Aarberg nicht ganz klar. Die Gemeinde Aarberg muss das Alimenterinkasso nicht bezahlen, aus diesem Grund ist der Betrag kleiner. Das Inkasso wurde nun dem Kanton angeschlossen. Bis Ende 2014 hat die Gemeinde Lyss für die Gemeinde Kappelen jedoch beides geführt. Aus diesem Grund war der Betrag der Gemeinde Lyss höher. Künftig müsste die Gemeinde Kappelen auch in Lyss weniger bezahlen da das Inkasso über den Kanton Bern läuft.

Köchli Urs, SVP: Der Redner richtet das Wort an Margrit Junker Burkhard betreffend Existenzsicherung bei den Sozialausgaben. Der Redner richtet eine konkrete Frage an Margrit Junker Burkhard. Wieso kann jemand, der am Morgen nicht aufsteht und nicht arbeiten gehen kann am Schluss mehr verdienen als jemand der am Morgen zur Arbeit geht? Für eine erwerbstätige Person muss sich dies komisch anfühlen und zur Überlegung führen, wieso diese überhaupt noch zur Arbeit geht. Es kann doch nicht sein, dass Personen welche aus irgendeinem Grund nicht arbeiten können, schlussendlich besser da stehen, als Erwerbstätige. Der Redner findet dieses System inakzeptabel.

Stähli Daniel, FDP: Der Redner möchte nicht mit Vermutungen und persönlichen Angriffen weiterfahren. Die Fraktion FDP/glp wird die PUK ablehnen. Die Fraktion FDP/glp ist klar der Meinung, dass mit dem Postulat der FDP/glp zielführend die richtigen Fragen gestellt wurden. Diese Fragen wurden sehr umfangreich und umfassend beantwortet. Der Redner glaubt nicht, dass eine PUK im Lysser Parlament irgendwelche Sozialsystemfehler, welche eher nationalen Charakter haben, lösen können.

Beschluss mit 31 : 10 Stimmen

Der GGR lehnt die Motion der Fraktion SVP/EDU „Einberufung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission in Sachen Malus Sozialdienste Lyss (PUK Soziales)“ ab.

Beilagen keine

152 074.12 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Seelandhalle, Sägeweg 6 Sicherheit + Liegenschaften – Werner Arn

Postulat BDP; Wirtschaftlicher Betrieb der Seelandhalle Lyss

Ausgangslage

Am 24.03.2014 reichte die BDP Lyss-Busswil folgendes Postulat ein:

Wir bitten den GR folgende Überprüfungen und Abklärungen zu machen:

- höhere oder grundlegende Kostenbeteiligung angrenzender Gemeinden
- höhere Beiträge auswärtiger Vereine
- Möglichkeit einer Betriebsgesellschaft zur besseren Vermarktung
- Professionellen Betreiber mit Erfahrung in diesem Business suchen, z.B. cts Biel-Bienne

Begründungen:

- Ausgaben minimieren, Einnahmen maximieren
- Auslastung optimieren und Wertschöpfung steigern
- Betriebsgesellschaft oder Profi sind markttechnisch stärker am Ball



Rechtliche Grundlagen

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft (Art. 41 Gemeindeordnung).

Heutige Bewirtschaftung der Seelandhalle

Grundsatz:

Die Seelandhalle wurde grundsätzlich erstellt für die Eissportarten Eishockey und Curling. Die Infrastruktur entspricht den Voraussetzungen für diese Nutzungen. Während den Sommermonaten steht die Seelandhalle für andere Nutzungen zur Verfügung, welche keine besonderen Anforderungen an die Infrastruktur stellen oder diese selber mitbringen.

Saisonzeiten:

Juli / August	Aufbau und Vorbereitung für die Wintersaison
September bis März	Wintersaison (Curling ab Oktober)
März	Abbau und Vorbereitung Sommersaison
April bis Juni	Sommersaison

Die Saisonzeiten könnten nur verschoben werden, wenn zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stünden oder die Nutzungen anderes definiert würden (Verlängerung der Wintersaison).

Sommernutzung:

Die Bewirtschaftung der Sommersaison erfolgt durch die Liegenschaftsverwaltung. Die zur Verfügung stehende Zeitspanne ist bis auf zwei Wochen im Mai vollständig ausgebucht. Mögliche Interessenten sind vorhanden, es scheitert jedoch meistens an der vorhandenen Infrastruktur.

Winternutzung:

Curlinghalle

Die Benützung der Curlinghalle wird durch die Curlingvereinigung selber organisiert. Die Bedingungen und der Kostenbeitrag der Curlingvereinigung werden in einer Vereinbarung geregelt.

Eishalle:

Während den Wochentagen ist die Eisfläche an den Vormittagen und den Nachmittagen für die Schulen und den öffentlichen Eislauf reserviert. Die restlichen Zeiten werden hauptsächlich durch den Schlittschuhclub Lyss besetzt oder reserviert. Aufgrund der aufgeteilten Meister-

schaft (Qualifikation, Masterround, Play-off) muss vorgängig Eiszeit reserviert werden, welche allenfalls später effektiv nicht benötigt wird (Auswärtsspiele, keine Play-off-Spiele). Die Freigabe erfolgt für eine Weitervermietung relativ knapp, generiert für die Eisplanung einen grossen Aufwand und kann nicht immer weitervermietet werden.

Mit dem SC Lyss besteht ebenfalls eine Vereinbarung, welche die Benützung der Eishalle und den Kostenbeitrag des Clubs regelt.

In der Hauptsaison von Anfang Oktober bis Ende Februar ist die Eisfläche bis auf wenige Spätzeiten (ab 22.00 Uhr) grundsätzlich ausgebucht. Im September und im März kann die Eisfläche nicht ausgelastet werden, weil seitens der kleineren Vereine kein Interesse besteht.

Verantwortlich für die Eisplanung und eine möglichst gute Auslastung der Eisplanung ist in erster Linie der Chef Eismeister.

Kostenbeteiligung angrenzender Gemeinden / Gebühren für Auswärtige

Es bestehen keine rechtlichen Vorgaben, damit die angrenzenden Gemeinden zu einer Kostenbeteiligung verpflichtet werden können. Die Gemeinde Aarberg bezahlt einen jährlichen Pauschalbeitrag, damit die Schule Aarberg einmal wöchentlich die Seelandhalle besuchen kann.

Das Gebührenreglement der Gemeinde Lyss sieht eine abgestufte Tarifgestaltung Einheimische/Auswärtige Vereine und Einzelpersonen in der Seelandhalle vor (Ausnahme Einzeleintritt freier Eislauf für SchülerInnen). Diese Tarife können vom Parlament angepasst werden. Ob eine Erhöhung der Tarife aus wirtschaftlicher Sicht jedoch sinnvoll ist, kann zumindest in Frage gestellt werden (Auswirkungen auf die Auslastung).

Mitbericht CTS Biel-Bienne

Die CTS Biel-Bienne wird im Postulattext direkt erwähnt und ist in unserer Umgebung der grösste Bewirtschafter von Sportanlagen, unter anderem sind sie auch zuständig für die Vermarktung und den Betrieb des Stade de Bienne (Eishockey- und Fussballstation, Curlinghalle etc.) im Bözingenfeld. Der Geschäftsführer Oliver Senn hat zum Thema „Wirtschaftlicher Betrieb der Seelandhalle“ auf Nachfrage hin folgendes mitgeteilt:

1. Grundsätzliches

Der Betrieb einer regionalen Sportanlage wie einer Eishalle, eines Hallenbads, eines Strandbads oder eines Fussballstadions ist – Ausnahmen wie das Joggeli in Basel, das Stade de Suisse oder die Postfinance Arena in Bern bestätigen die Regel – defizitär. Diese Regel ist unabhängig davon, ob die Sportanlage in einer separaten Betriebsgesellschaft oder in der Gemeinde integriert ist. Entscheidend für das Ergebnis sind die Personen, die das Objekt führen, deren Management-Qualitäten und deren Kompetenzen.

2. Situation CTS

Das Kongresshaus, das Volkshaus, das Eisstadion, das Strandbad und die Bootsplätze wurden bis 1997 durch die Kongress- und Freizeitbetriebe der Stadt Biel betrieben. 1998 hat die CTS eine Casino-Konzession erhalten. Zur Kompensation der hohen Einnahmen aus den Casino-Konzessionen wurden die defizitären Objekte Kongresshaus, Volkshaus, Eisstadion, Strandbad und Bootsplätze ebenfalls der CTS zugewiesen. Im Jahr 2002 wurde der CTS die Casino-Konzession entzogen. Da sich die CTS mittlerweile gut entwickelt hat, wurde auf die Rückführung der Objekte von der CTS in die Stadt verzichtet.

Heute ist das Konstrukt CTS unbestritten. Die Ergebnisse sind – unter anderem dank kurzen Entscheidungswegen und einer effizienten Geschäftsführung – ausgezeichnet.

3. Spezielles

Bei einer Ausgliederung gilt es zu beachten, dass die Betriebsgesellschaft eine eigene Organisation mit Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, einer Finanz- und Lohnbuchhaltung, usw. aufbauen muss und dies vor allem am Anfang zu Mehrkosten führt.

Weiter macht m.E. eine noch bessere Vermarktung nicht viel Sinn, da die Auslastung an sich inkl. Sommernutzung schon sehr hoch ist.



Mitberichte der betroffenen Vereine

SC Lyss

Die Auslastung der Seelandhalle Lyss ist während der Eissaison an allen sieben Tagen zwischen 17.00 und 23.00 Uhr sehr gut und kann kaum mehr verbessert werden. Die Seelandhalle ist primär eine Eissporthalle. Andere Nutzungen stellen andere Anforderungen an die Infrastruktur und würden entsprechende Investitionen bedingen. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere während des Eisbetriebes (analog Hallenstation), wäre nur mit zusätzlichen und erheblichen personellen Ressourcen möglich.

Curling Lyss

Die Möglichkeit einer Betriebsgesellschaft zur besseren Vermarktung der Seelandhalle ist aus unserer Sicht nur bedingt durchführbar.

Die Seelandhalle ist als Eishalle konzipiert worden und eignet sich nicht als Konzert oder Eventlokal. Auf- und Abbau der Bühnen, wenig Sitzplätze, Personal usw. Die Lärmbelastigung würde für die Anwohnenden auch zunehmen. Die Seelandhalle kann im Winter ja nicht mehr ausgelastet werden, sonst müssten noch mehr Stellen geschaffen werden.

Sicht des GR

Aufgrund der erwähnten guten Auslastung der Seelandhalle sowie der zweifelhaften Erfolgsaussichten einer separaten Betriebsgesellschaft ist der GR der Ansicht, den Betrieb unter dem Aspekt laufender Optimierungen in der Bewirtschaftung, im bisherigen Rahmen weiterzuführen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften für die Abklärungen. Basierend auf der Idee, die Seelandhalle zu verkaufen, hat sich die Fraktion BDP ebenfalls Gedanken dazu gemacht und deshalb diesen Vorstoss verfasst. Die Fraktion BDP hat versucht, Lösungen für eine noch bessere Auslastung zu suchen, wie beispielsweise auf privater Ebene. Die Fraktion BDP bedankt sich ebenfalls für die Einforderungen der Mitberichte durch die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften. Namentlich bei der CTS Biel und bei den betroffenen Vereinen. Die Ergebnisse zeichneten sich der Fraktion BDP bereits im Voraus ab. Der Betrieb ist fast immer defizitär. Ausser die Gemeinde hätte ein „Joggeli“ oder ein „Stade de Suisse“. Daraus ersichtlich ist auch, dass für die Sommernutzung einzig zwei Wochen im Mai noch aufgestockt werden könnten. Jedoch müsste für diese Zeit auch erst etwas Passendes gefunden werden. Die Fraktion BDP sieht wie das Ganze angegangen wurde und sieht auch, dass das Resultat in etwa so ist, wie bereits vermutet. Die Fraktion BDP hoffte, dass möglicherweise noch etwas Besseres kommen könnte. Die Fraktion BDP wird dem Antrag zustimmen und bedankt sich noch einmal für die Arbeit.

Ammeter Hans, SP: Die Antwort auf das Postulat entspricht dem grössten Teil den Gegebenheiten. Sicher wären weitere Einnahmen gut. Jedoch steht die Halle seit Jahren am falschen Ort und es wurde zu viel investiert, als dass man die Halle abreißen könnte. Wie in der Antwort angetönt wurde, kostet die Bewirtschaftung auch etwas. Der Sport findet auf der Gemeinde Lyss immer noch fast nicht statt. Nirgends ist Sport angeschrieben und auch nicht in einem Organigramm und auch auf der Gemeinde hat es keine Abteilung Sport. Das Ganze ist bei der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften angegliedert. Ein Sportamt ist immer noch in weiter Ferne. Ein ganzes Amt käme wohl eher nicht in Frage. Die vorhandenen politischen Kommissionssitzungen werden jedes 2. Mal abgesagt oder nicht genutzt. Viele sind der Meinung, dass nur „reinhören“ nichts bringe. Jedoch lagen in letzter Zeit ein paar Geschäfte vor, zu welchen die Kommission ihre Meinung hätte mitteilen können. Auch wenn es sich nicht um eine Parlamentskommission handelt, hätte eine Meinungsbildung gemacht werden können. Selten wurden die Meinungen per Mail eingefordert. Bevor mit den Anlagen mehr verdient werden kann, müssen Investitionen getätigt werden. Dazu müssen der Abteilung die nötigen Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden, damit genügend Zeit investiert werden kann. Der Eismeister könnte möglicherweise von der Eisplanung wieder entbunden werden. Die Auslastung könnte mit einer zuständigen Person, welche intensiv für die Eisplanung zuständig wäre, optimiert werden. Um mehr Geld zu verdienen, muss investiert werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat Partei BDP Lyss-Busswil „Wirtschaftlicher Betrieb der Seelandhalle Lyss“ als erheblich und schreibt es als erfüllt ab.

Beilagen Keine

153 150.40 Personelles; Personal; Versicherungen

Finanzen – Andreas Hegg

Dringliche Motion SVP/EDU, FDP/glp; Pensionskassenwechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SVP/EDU und die Fraktion FDP/glp reichten am 23.02.2015 eine dringliche Motion mit folgendem Inhalt ein:

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, den Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat zu vollziehen. Folgende Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- Die Versicherungsleistungen im Beitragsprimat sollen sich unter Annahme einer realistischen Verzinsung am Kapitalmarkt an den bisherigen Leistungen orientieren.
- Die neue Pensionskassenlösung ist gemäss geltenden Vorschriften auszuschreiben.

An der GGR-Sitzung vom 23.02.2015 wurde die Motion Pensionskassenwechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat als dringlich erklärt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 der Geschäftsordnung für den GGR kann jedes GGR-Mitglied mittels Motion verlangen, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Antwort GR

Seit Januar 2015 fanden diverse Sitzungen der Vorsorgekommission sowie eine MitarbeiterInneninformation statt. Mit Unterstützung eines externen Beraters haben die Mitglieder der Vorsorgekommission gemeinsam die Eignungs- und Zuschlagskriterien für eine öffentliche Ausschreibung (offenes Verfahren) sowie den Vorsorgeplan definiert. Als Vorgabe wurde eine Besitzstandswahrung (d.h. die Versicherungsleistungen im Beitragsprimat orientieren sich an den bisherigen Leistungen) definiert. Ebenso wurde der Zeitplan erstellt.

Der ausgearbeitete Zeitplan sieht wie folgt aus:

Publikation Ausschreibung auf „Simap“ ¹⁾	23.03.2015
Frist für Einreichung der Angebote	15.05.2015
Offertöffnung	15.05.2015
Erstellung Auswertung und Offertvergleich / Einzelvergleiche	anschliessend
Sitzung und Beschlussfassung Vorsorgekommission / GR	anschliessend
MitarbeiterInneninformation	23.06.2015
MitarbeiterInnenabstimmung ²⁾	Eingabe bis 15.07.2015
GR-Sitzung	10.08.2015
GGR-Sitzung	14.09.2015
Allfällige Kündigung bei PKE per 31.03.2016 ³⁾	28.09.2015

- 1) Simap = elektronische Plattform für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz.
- 2) Einem Austritt aus der bisherigen Pensionskasse (Pensionskasse Energie PKE) muss gemäss Art. 6 Bst. d der Statuten der PKE die Mehrheit der Mitglieder der austretenden Unternehmung zustimmen (nur Aktivversicherte ohne Rentner).
- 3) Die Kündigungsfrist bei der PKE beträgt 6 Monate auf Ende Rechnungsjahr. Das Rechnungsjahr endet jeweils am 31.03. Das heisst eine Kündigung auf 31.03.2016 muss bis spätestens 30.09.2015 erfolgen. Im Zeitpunkt der Kündigung muss das Einverständnis der Mitarbeitenden für einen Pensionskassenwechsel resp. Primatwechsel vorliegen.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Santschi Samuel, SVP: Die Fraktion SVP/EDU bedankt sich für die Beantwortung der Motion und für die Bearbeitung der dringlichen Motion, welche zusammen mit der Fraktion FDP/glp eingereicht wurde. Die Fraktion SVP/EDU ist mit dem geplanten Vorgehen einverstanden. Der Redner macht kein Geheimnis daraus, dass die Fraktion SVP/EDU mit der ersten Motion und dem gleichen Ziel welche im Jahr 2011 eingereicht wurde, die nun eingeleiteten Schritte, bereits im Jahr 2012 gesehen hätten und nicht erst im Jahr 2015. Die Rahmenbedingungen wären damals besser gewesen. Trotzdem, besser spät als nie. Es wäre ein Wunsch der Fraktion SVP/EDU, dass für dieses wichtige Geschäft noch vor der GGR Sitzung vom September 2015 ein Informationsanlass für die GGR Mitglieder stattfinden sollte. Ansonsten kann es passieren, dass plötzlich zu wenig Zeit vorhanden ist, um das Geschäft seriös zu prüfen und sich damit vertieft auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund regt die Fraktion SVP/EDU an, diesen Informationsanlass anschliessend an die GR Sitzung im August vorzusehen. Der Redner bittet um Erlaubnis einer grundsätzlichen Äusserung zum Pensionskassenwechsel. Die Fraktion SVP/EDU findet es richtig, dass der Besitzstand der einzelnen Versicherten erhalten werden soll. Umgekehrt wird der GR jedoch gebeten und aufgefordert nicht auf Forderungen für unverhältnismässige generelle Kapitalaufstockungen einzutreten. Falls sich die Gemeinde Lyss bei einem Pensionskassenwechsel finanziell überlädt, könnte das Geschäft womöglich scheitern. Der Redner appelliert an den GR in diesem Fall Mass zu halten.



Schumacher Marcel, FDP: Die Fraktion FDP/glp hat sich über die Antwort auf die dringliche Motion gefreut. Der Zeitplan ist genau so wie erhofft, nur etwas eng. Können die Termine alle eingehalten werden, ist ein Primatwechsel per 31.03.2016 möglich. Am nächsten Freitag findet die Offertöffnung statt und der Redner hofft, dass gute Offerten geprüft werden können. Die Fraktion FDP/glp erwartet von der Vorsorgekommission, dass sie den Beschluss zu einem Wechsel und allfälligen Rahmenbedingungen so fällt, dass der Zeitplan eingehalten werden kann und ein Wechsel per 31.03.2016 möglich sein wird. Die Fraktion FDP/glp ist weiterhin überzeugt, dass ein Primatwechsel für Arbeitnehmende und Arbeitgeber Sinn macht und ist gespannt auf die Lösung, welche hoffentlich in der nächsten Zeit präsentiert wird.

Büscher Berthold, SP: Die Fraktion SP/Grüne sieht ein, dass ein Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat nötig ist. Der Fraktion SP/Grüne ist es aber ein grosses Anliegen, dass vor allem für ältere ArbeitnehmerInnen eine gute Lösung gefunden werden kann. Den Arbeitnehmervertretern ist zu sagen: „lasst euch nicht über den Tisch ziehen und schaut genau hin“.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner bedankt sich für die Voten. Dem Redner ist klar, das Geschäft hätten einige gerne früher behandelt. Auch der Redner hätte das Geschäft lieber vorher behandelt. Die ganze Angelegenheit ist jedoch nicht gerade einfach. Die Gemeinde Lyss sowie auch die ArbeitnehmervertreterInnen haben einen Lernprozess durchgemacht. Das Programm ist nun sehr „sportlich“. Der Terminplan könnte bereits beim kleinsten Problem nicht mehr eingehalten werden, was der Redner jedoch nicht hofft. Der Redner kann nicht versprechen, wann und ob dieser GGR Informationsanlass stattfinden wird. Das Ganze wird jedoch geprüft. Der GR wird gebeten, nicht auf alles einzugehen, was die Arbeitnehmenden fordern und umgekehrt. Dies zeigt die Situation in welcher sich die Gemeinde Lyss befindet. Fakt ist, dass alle im „Boot“ sein müssen, sowohl Arbeitnehmende wie auch der GGR, ansonsten kommt nichts zu Stande. Der Redner hofft auf gute Angebote bei welchen auf die Gemeinde Lyss nicht grosse zusätzliche Kosten fallen werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt die dringliche Motion SVP/EDU sowie FDP/glp „Pensionskassenwechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat“ als erheblich. Die Beantwortungsfrist wird auf die GGR-Sitzung vom 14.09.2015 festgelegt

Beilagen

Keine

Postulat SP/Grüne; Überprüfung Zufahrten und Parkplatzsituation Schulanlagen Stegmatt

Ausgangslage

Am 08.12.2014 reichte die Fraktion SP / Grüne folgendes Postulat ein:

Der GR wird beauftragt im Rahmen der Schulraumerweiterung Stegmatt (GGR-Geschäft 2014/103) die Zufahrten und die Parkplatzsituation bei den Schulanlagen Stegmatt zu überprüfen und entsprechend Anpassungen einzuleiten.

Das Umplatzieren aller von der Gemeinde angebotenen Parkplätze für die Schulanlagen Stegmatt auf die Ostseite ist vom GR als Variante zu prüfen.

Durch die Schulraumerweiterung zirkulieren zukünftig nicht nur mehr Schülerinnen und Schüler zur Stegmattschule hin und von den Schulanlagen weg, es halten sich auch mehr und jüngere Schülerinnen und Schüler auf den Pausenplätzen und Vorplätzen der Schulanlagen auf. Mitunter sind dies auch alle Tagesschüler, welche in stark zunehmender Zahl einen Grossteil des Tages auf dem Schulareal verbringen.

Der Zugang zu den neuen Schulräumen erfolgt über den Vorplatz zwischen Turnhalle und Parkieranlagen. Die Zu- und Wegfahrten von den Parkplätzen auf der Nordseite, wie auch das heute praktizierte Ausladen von Kindern und Erwachsenen direkt vor den Treppenstufen der Turnhalle und – trotz Verbot – vor der Aula, stellen nach der Schulraumerweiterung ein grosses Risiko dar.

Aus oben genannten Gründen fordern wir in dieser Situation zeitgleich mit der Schulraumerweiterung eine Überprüfung der Zufahrten und des Parkplatzregimes der Schulanlagen Stegmatt, im Interesse der Sicherheit für unsere Schülerinnen und Schüler.



Rechtliche Grundlagen

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft (Art. 41 Gemeindeordnung).

Provisorische Schulraumerweiterung für die Tagesschule und einen Kindergarten

Das provisorische Schulgebäude wird auf der Wiese neben dem nördlichen Parkplatz erstellt. Das Gelände wird zur Verkehrsfläche hin durch einen Buchenzaun abgetrennt.

Ab Sommer 2015 werden sich ca. 18 KindergartenschülerInnen sowie ca. 8 - 12 TagesschülerInnen pro Tag mehr auf dem Schulgelände Stegmatt aufhalten. Sobald sich die Kinder im Verantwortungsbereich der Schule befinden, werden sie sich auf keiner öffentlichen Verkehrsfläche mehr aufhalten. Der Schulbus wird neu am Westring halten und die Kinder gelangen über die verkehrsgeschützte Schulanlage zum Provisorium. Dadurch können bis zu acht Fahrten, welche das Schulhaus bisher täglich über den Parkplatz Nord erreichen, eingespart werden. Das Fahrverbot auf der Nordseite, Höhe der Velounterstände, wird regelmässig durch die Kantonspolizei kontrolliert.

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Oft sind es aber gerade auch Eltern, welche durch den Hol- und Bringservice ihrer Kinder selber eine Gefahr darstellen. Diesbezüglich werden die Eltern regelmässig auf dieses Fehlverhalten und die Wichtigkeit der sozialen Kontakte auf dem Schulweg hingewiesen. Man kann jedoch niemandem verbieten, sein Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen.

Ortsplanungsrevision / Verkehrsrichtplan

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde der Verkehrsrichtplan überarbeitet und im Herbst 2013 genehmigt. In diesem Zusammenhang wurden weder von Quartierbewohnern noch von Fachpersonen Änderungen bezüglich Umgestaltung des Stegmatt-Quartiers und der Erschliessung des Schulhauses über die zwei bestehenden Parkplätze beantragt bzw. beschlossen. Die Ortsplanung trat im 2014 in Kraft und gilt für die nächsten 10 – 15 Jahre. Die Situation auf dem Parkplatz Nord mit dem Zusammentreffen des Schulweges und der Parkieranlage ist zwar nicht ideal, besteht aber bereits seit vielen Jahren und führte unseres Wissens dank gegenseitiger Rücksichtnahme und präventiver Information zu keinen Unfällen. Durch das Provisorium wird die Sicherheitslage dank den eingeleiteten Massnahmen nicht verschärft.

Sicht des GR

Der GR ist der Ansicht, dass das Provisorium am richtigen Ort ist und dass man mit der Massnahme, die Haltestelle des Schulbusses an den Westring zu verschieben, für die Sicherheit der SchülerInnen eine Verbesserung erzielen kann.

Der GR findet es auch nicht richtig, dass die Eltern ihre Kinder bis vor das Schulgebäude fahren. Hier stehen die betroffenen Abteilungen in der Pflicht, die Eltern regelmässig zu sensibilisieren.

Die Ortsplanung soll über 10 – 15 Jahre eine Planungssicherheit generieren, weshalb der GR von einer grundsätzlichen Überprüfung des Verkehrsrichtplanes absieht.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Eugster Lorenz, Grüne: Der Redner freut sich im Geschäft zu lesen, dass nicht nur eine Überprüfung sondern bereits eine Massnahme vorgesehen ist. Künftig wird der Schulbus am Westring halten. Dies ist bereits ein Schritt in die richtige Richtung. Weiter ist zu lesen, dass auf der Nordseite ein Fahrverbot besteht, welches von der Kantonspolizei kontrolliert wird. Zu den Kontrollen der Kantonspolizei hat der Redner gehört, dass in diesem Punkt Probleme vorhanden sind. Der Vertrag mit der Kantonspolizei wurde gekündigt, damit bei den Kontrollen mehr Druck durch die Gemeinde ausgeübt werden kann. Dieses Vorgehen scheint zu funktionieren. Der Elternrat wurde ebenfalls mehrmals aktiv und darauf hin wurde wieder kontrolliert. Es ist richtig, dass auf der Nordseite ein Fahrverbot ist. Das Signal ist jedoch am linken Fahrstreifen angebracht. Gemäss Bundesverordnung der Schweiz, müssen Signalisationen am rechten Fahrstreifen angebracht sein. Der Redner hat die Situation vor Ort überprüft und sich gefragt, wieso beim Eingang nicht ein Toreffekt mit Pfosten vorhanden ist oder eine Kunststoffkette. Die Zufahrt für Feuerwehr, Ambulanz und Mahlzeitendienst wäre weiterhin gewährleistet. Es gäbe viele kostengünstige Möglichkeiten, die momentane Situation zu verbessern. Der Redner freut sich im Abschnitt Ortsplanungsrevision Verkehrsrichtplan über die klare Haltung des GR wie etwa dass die Ortsplanungsrevision für rund 10 – 15 Jahre Planungssicherheit gewähren soll. Im Verkehrsrichtplan wurde die Zufahrt zur Turnhalle Stegmatt ganz klar mit einem blauen Strich eingezeichnet. In der Legende wird dies mit „Schulverkehrsverbindung“ erläutert. Dem Redner ist klar, dass eine Erschliessung vom Typ „Schulverkehrsverbindung“ bleiben muss. Der Redner zitiert aus dem Verkehrsrichtplan *„Verkehrsrichtplan Massnahmenblatt S 8, Schulwegnetz: „Das Netz soll in Bezug auf die optimale Linienführung und Sicherheit überprüft werden und wo nötig verbessert werden.“* Dies schwarz auf weiss, Verkehrsrichtplan, welcher 10 – 15 Jahre verbindlich ist. Das Postulat der SP/Grüne fordert nichts anderes, als die Umsetzung welche im Massnahmenblatt steht. Die kontinuierliche Verbesserung ist durch die Ortsplanung gegeben. Dem Redner ist klar, dass die Sicherheit der Schulkinder im Vordergrund stehen muss. Für den Redner ist klar, dass eine Überprüfung im Zusammenhang mit den Schulraumplanungen vorgenommen werden muss. Der Redner bittet den GGR diese Überprüfung ebenfalls zu unterstützen.



Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Das Problem betreffend Richtplan, welches von Lorenz Eugster angesprochen wurde ist ein Dauerauftrag welcher der GR wahrnimmt und von Zeit zu Zeit projektbezogen wieder überprüft wird. Auch in diesem Fall wird dies so sein. Das Problem mit den Kontrollen der Polizei ist dem GR bekannt. Der GR sowie die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften haben jedoch keine Weisungsbefugnis. Die Gemeinde kann bei der Polizei lediglich Wünsche anbringen, wo Kontrollen stattfinden sollen. In der Regel wird dies auch eingehalten. Wie dem Redner bekannt ist, wurde an der erwähnten Stelle vermehrt kontrolliert und die gewünschte Wirkung erzielt. Das Problem mit dem Kindertransport der Eltern ist problematisch. Die Eltern werden von Zeit zu Zeit von der Schulleitung angeschrieben mit der Bitte, auf solche Transporte zu verzichten. Der Redner hofft, dass doch im einen oder anderen Fall die Eltern zur Vernunft kommen und auf Transporte verzichten. Der Redner fragt sich ob es Sinn macht einen sogenannten Toreffekt und Sperre oder Kunststoffkette vorzunehmen. Das ganze könnte überprüft werden ist jedoch auch wieder mit Kosten verbunden. Zudem steht bereits ein Fahrverbot, welches eigentlich gelten sollte. Der Redner hofft, dass die vermehrten Kontrollen ihre Wirkung zeigen.

Beschluss mit 29 : 10 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat der Fraktion SP / Grüne „Überprüfung Zufahrten und Parkplatzsituation Schulanlagen Stegmatt“ ab.

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

155 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Keine.

Orientierungen; Gemeinderat

156 202.99 Sicherheit; Kantonspolizei; Informationen

Kantonspolizei; Jahresbericht 2014

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Der Jahresbericht der Kantonspolizei über die Gemeinde Lyss vom Jahr 2014 liegt auf.



157 120.20 Bildung; Schulbetrieb; Schulgeräte und Material

EDV-Ersatzbeschaffung Schule Lyss; aktueller Stand

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Am 23.02.2015 hat der GGR dem Rahmenkredit von Fr. 1 Mio. für den EDV-Ersatz bei vier Standorten genehmigt. In diesem Rahmenkredit enthalten sind einmalige Investitionskosten, Projektbegleitung und wiederkehrende Kosten während den 2 – 5 Jahren. Der GR konnte am 30.03.2015 die Submission abschliessen und den Zuschlag der Netree AG in Däniken erteilen. Die Investitionskosten von Fr. 479'664.00 plus Fr. 45'000.00 Projektbegleitung, wie im GGR Geschäft ausgewiesen ergibt eine einmalige Investition von Fr. 524'664.00. Der Finanzplan mit Fr. 600'00.00, welche für das Jahr 2015 eingesetzt sind, kann somit eingehalten werden. Dazu kommen wiederkehrende Kosten für die Jahre 2 – 5 von Fr. 113'622.00. Dies ergibt Gesamtkosten für die Ersatzbeschaffung von Fr. 638'286.00. Zusammen mit dem Anbieter und dem Projektbegleiter ist man bereits daran, die Ersatzbeschaffung umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird auch das Mengengerüst noch einmal überprüft. Der Redner ist froh, dass die Submission wie erwähnt abgeschlossen werden konnte und sich der kleine „Umweg“ über den GGR für den grossen Rahmenkredit nun als richtig erwiesen hat, richtig in dem Sinne, dass der Investitionsplan eingehalten werden kann.

158 011.10 Organisation; Recht/Leitbilder; Reglemente/Verordnungen

Schulmodell; Informationsveranstaltung

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Das Geschäft wird an einer nächsten GGR Sitzung behandelt. Wie bereits per Mail informiert, findet am 01.06.2015 eine Informationsveranstaltung zum Oberstufenmodell statt. Der Redner bittet den GGR doch zahlreich an der Informationsveranstaltung teilzunehmen. Der Redner nimmt an, dass das Thema im GGR noch sehr viel zu diskutieren geben wird. Aus diesem Grund möchte der GR vorgängig möglichst breit informieren können. Anschliessend findet im Monat Juni die Mitwirkung bei den politischen Parteien statt. Parallel dazu läuft die Mitwirkung bei den Lehrpersonen. Im Herbst, voraussichtlich September oder November, wird das Geschäft im GGR zur Behandlung vorliegen zusammen mit der Änderung des Schulreglements, welches auch damit zusammenhängt.

- 159 075.01 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen (Allgemein)

Feuerwehrmagazin im neuen Standort

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Am 30.05.2015 wird die Feuerwehr den neuen Standort beziehen. Das Einweihungsfest findet am 17.10.2015 zusammen mit der jährlichen Hauptübung statt.

- 160 082.20 Verkehr; Verkehrskontrolle; Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle

Überarbeitung Parkplatzreglement

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Die Überarbeitung des Parkplatzreglementes ist in Verzug. Es sind sehr viele gegensätzliche Eingaben aus der Vernehmlassung eingegangen, welche nun entsprechend bearbeitet werden müssen. Weiter wird das Reglement dem Kanton zur Genehmigung betreffend Ersatzabgaben für Parkplätze zugestellt. Der Redner rechnet damit, dass das Reglement spätestens am 01.07.2016 in Kraft treten wird. Im besten Fall wird möglicherweise eine Inkraftsetzung per 01.01.2016 möglich sein.

Einfache Anfragen

- 161 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfragen

Gerber Areal; kein Anschluss Fernwärmenetz

Michel Rudin, glp: Der Redner hat eine Frage zum Gerber-Areal. Wie der Redner mittlerweile erfahren hat, wird das Gerber-Areal nicht am Fernwärmenetz angeschlossen. Der Redner fragt sich wieso. Zum anderen ist die Frage wie viel Energie deshalb verloren geht, würde man dies auf 20 – 25 Jahre ausrechnen.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner informiert, dass ein Anschluss an das Fernwärmenetz (Wärme Nord) im Gerber-Areal nicht möglich war. Die Gesellschaft wird voraussichtlich erst diesen Sommer gegründet. Zeitlich war es deshalb nicht möglich, die Fernwärmeleitung zur Beheizung des Areals anzuschliessen. Den Investoren war es allerdings sehr wichtig, den Bau im Miniergiestandard zu realisieren. Aus diesem Grund entschieden sich die Investoren für eine Pelletheizung, welche eine Miniergiezertifizierung ermöglicht. Dies entspricht ebenfalls dem Energierichtplan der Gemeinde Lyss. Zudem haben die Investoren eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung der Fernwärmeleitungen abgelehnt. Die Übergangslösung hätte mindestens 2 – 5 Jahre gedauert. Weiter wäre die Übergangslösung mit Gas für eine Miniergiezertifizierung ebenfalls nicht in Frage gekommen. Aus diesem Grund wurden diese Lösungsvorschläge von den Investoren abgelehnt. Dazu kommt aus wirtschaftlicher Sicht auch noch ein weiterer Punkt. Sobald die Fernwärme Nord realisiert wird, ist nicht sicher, dass das Gebiet auf der Seite des Gerber-Areals auch tatsächlich erschlossen werden kann. Die dazu nötigen Kosten stehen in keinem Verhältnis zu möglichen Erträgen. Die Leitungen müssten Seitens der Migros die Bahnlinie unterqueren. Dies wäre erst im Rahmen einer geplanten Unterführung (Richtplan) auf der Höhe der Miros sinnvoll und würde eventuell dazu führen, mögliche Synergien zu nutzen. Ohne Unterführung wäre es unverhältnismässig dort Leitungen durchzuführen und würde kaum zum Erfolg führen. Es ist heute nicht davon auszugehen, dass die Fernwärme Nord auf dieser Seite der Bahnanlage je einmal geplant sein wird.

Postulat Planung und Bau eines Dienstleistungszentrums für die Gemeindeverwaltung

Hayoz Kathrin, FDP: Die FDP Lyss hat am 28.06.2010 ein Postulat „Planung und Bau eines Dienstleistungszentrums für die Gemeindeverwaltung“ eingereicht. Das Postulat wurde am 29.11.2010 als erheblich erklärt. Die Rednerin zitiert aus der GO des GGR: „Wird die Motion oder das Postulat erheblich erklärt, muss der GR der Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten. Der GGR kann die Frist verlängern oder die Motion bzw. das Postulat abschreiben.“ Seit der Erheblicherklärung vom 29.11.2010 hat die Fraktion FDP/GLP nie eine Beantwortung erhalten. Daher hat die Rednerin folgende Fragen:



Wie ist der Stand in dieser Angelegenheit? Wird das Postulat in Zusammenhang mit der Um-
nutzung Werkhof einbezogen und wann wird die Beantwortung endlich in den GGR kommen?

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Als das Postulat am 29.11.2010 als erheblich er-
klärt wurde, wies der GR bereits darauf hin, dass die Beantwortung etwas länger dauern würde,
wegen der damals laufenden Ortsplanung. Dazu kam für kurze Zeit die Ungewissheit betreffend
dem Kreuzsaal. Im Moment steht die Planung des Werkhofs an. Dieses Geschäft wird schon
bald zur Behandlung in den GGR kommen. Auch bei diesem Projekt ist nicht sicher ob dies
abgelehnt wird oder nicht. Der Redner ist der Meinung, dass es keinen Sinn macht, das Postu-
lat vor diesem Geschäft zu beantworten. Das Geschäft ist aber beim GR pendent und wurde
nicht vergessen. Aus der Sicht des GR hat es jedoch noch keinen Sinn gemacht, dieses Postu-
lat bereits zu beantworten.

Bürenstrasse; Lärmschutzwände

Stähli Daniel, FDP: Bereits mehrmals wurde der Redner von Lysser BürgerInnen angespro-
chen und hat die Angelegenheit auch selber gesehen und beobachtet. An der Bürenstrasse
wird momentan gebaut und offenbar werden entlang dieser Strasse Lärmschutzwände im grö-
seren Stil aufgestellt. Im Wissen, dass die Antwort sein wird, dass möglicherweise der Kanton
dafür verantwortlich ist, fragt sich der Redner trotzdem ob dies wirklich sinnvoll und nötig ist.
Letztlich ist die Gemeinde Lyss Steuerzahler, egal ob der Bauherr der Kanton Bern ist oder die
Gemeinde Lyss. Der Redner möchte wissen, ob der GR über die Lärmschutzwände informiert
ist und wieviel diese Massnahmen kosten werden.



Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner gibt Daniel Stähli recht, tatsächlich handelt es
sich bei der Bürenstrasse um eine Kantonsstrasse. Der Kanton ist dafür auch zuständig. Der
Redner hat davon gewusst und wurde darüber informiert. Die Kosten für diese Massnahmen
sind jedoch nicht klar. Die Detailkosten liegen nicht vor. Aufgrund der Lärmschutzverordnung ist
der Kanton dazu verpflichtet, die Massnahmen zu realisieren und die Lärmschutzverordnung
einzuhalten. Dies ist der einzige Grund für diese baulichen Massnahmen.

Kirchenfeldschulhaus; kein Singen im Schulzimmer

Hautle Agnes, BDP: Die Rednerin wurde von Schulkindern sowie von Eltern gefragt, wieso die
Kinder im neu umgebauten Schulhaus nicht mehr singen dürfen. Es sei sehr ringhörig und
selbst lautes Reden werde in den Räumen nebenan gehört. Aus diesem Grund sei das Singen
im Schulzimmer untersagt. Die Rednerin möchte wissen, ob die Sanierungen noch nicht abge-
schlossen sind oder welche Gründe dafür verantwortlich seien.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: In einem früheren Mail konnte der Redner lesen, dass das
Singen einen gewissen Lärm verursache, und die anderen SchülerInnen störe. Der Redner hat
eine Stellungnahme von der Abteilung Bau + Planung und von allen am Bau beteiligten Perso-
nen. Der Redner liest die vorliegende Stellungnahme vor: „In den beiden Trakten A und B wurden
bei den übereinander liegenden Zimmer (Pausenplatz seitig), unangenehme Schallübertragungen bemän-
gelt. Das Problem wurde mehrmals untersucht ohne fündig zu werden. Wir wissen heute, dass der Schall
mit Sicherheit nicht über die Lüftung ausgebreitet wird. Es muss an der Konstruktion liegen, dies entstand
umso mehr weil an der Geschosstrennung nichts verändert wurde. Zur Zeit wird die Sache durch den
Bauphysiker überprüft. Nicht auszuschliessen ist auch das Problem der Wahrnehmung, das bei Sanierun-
gen der Gebäudehülle oft festgestellt wird. Durch die dichten Fenster und bessere Dämmung werden die
Umgebungsgeräusche abgeschirmt so dass es im Raum viel ruhiger ist. Dadurch werden Geräusche in-
nerhalb des Gebäudes besser wahrgenommen.“ Der Redner betont, dass das Gebäude besser iso-
liert ist und kaum noch Lärm von aussen eindringen kann. Nur noch der Lärm innerhalb des
Gebäudes wird wahrgenommen. Die Abteilung Bau + Planung wird dem ganzen Beachtung
schenken und den Bericht des Bauphysikers abwarten.

Hundekot

Garo Heinz, EDU: Der Redner hat eine etwas „gruselige“ Frage und entschuldigt sich dafür. Der Redner betont, dass er auch nicht ein neues Hobby hat und in Lyss die Hundekote zusammenzählt. Den Redner stimmt es jedoch nachdenklich, dass wenn er vom Weissen Kreuz aus mit seinen Grosskindern bis zur Kirche geht, ca. 48 mal schauen muss, dass die Grosskinder nicht in einen Hundekot stehen. Er verlangt nicht, dass ein Gemeindearbeiter diesen Hundekot zusammenkehren muss. Man könne sich jedoch Gedanken machen, ob es nicht Möglichkeiten geben würde die Hundehaltenden besser auf das verbotene liegenlassen des Hundekotes aufmerksam zu machen. Die Hundetaxe wurde bereits von Fr. 100.00 auf Fr. 120.00 erhöht. Gegebenenfalls wäre es zusätzlich möglich, jedem Hundehalter ein halbes Dutzend dieser Robidog Säcklein zuzustellen. Der Redner hat diesbezüglich eigene Erfahrungen und nutzt die Möglichkeit sich durch die Reinigungskraft der nahe gelegenen Hundetoilette solche angefangene Robidog Säcklein in den Briefkasten zu legen. Wenn der Redner am Morgen das Haus verlässt, und eben ein solches Säcklein bei sich trägt, stellt sich bei ihm keine Frage über das zusammenkehren und korrekte Entsorgen des Hundekotes.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Der Redner ist mit Heinz Garo einverstanden und findet liegengelassene Hundedrecke ebenfalls eine grosse Sauerei. Der Redner kann nicht im Detail mitteilen, welche geeigneten Massnahmen nun vorgenommen werden. Der Redner wird das Problem jedoch mit der Abteilung Bau + Planung, insbesondere mit dem Werkhof besprechen und nach möglichen Lösungen suchen. Der Redner wird sich dem Problem annehmen.

Schachenkreisel; Autoabstellplatz auf Nebenflächen

Beyeler Morena, EVP: Seit längerer Zeit sei der Schachenkreisel bereits fertiggestellt. Die Rednerin findet den Kreisel sehr gelungen und schön. Der Rednerin ist jedoch aufgefallen, dass auf der rechten Seite des Kreisels (Rasen-/Grienfläche), immer wieder Autos parkieren. Teilweise sehr viele Autos und teilweise auch nur einzelne. Die Fläche wurde neu gemacht. Mittlerweile sehe die Fläche nicht mehr so schön aus. Die Rednerin möchte wissen, ob es sich dabei um einen öffentlichen Parkplatz handelt oder nicht. Falls nicht, fragt sich die Rednerin, wieso immer wieder Autos dort parkieren und nichts dagegen unternommen wird. Die Rednerin findet es schade für den neu erstellten Kreisel. Schon bald wird diese Fläche verwüstet sein und muss teuer wieder hergestellt werden. Die Rednerin möchte wissen, ob diesbezüglich etwas unternommen wird.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner stellt klar, dass es sich bei diesem Platz um keinen Parkplatz handle. Selbstverständlich sei es nicht erlaubt dort zu parkieren. Das Geschäft wird der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften übertragen, damit dies in den Vertrag der Polizei aufgenommen werden kann damit die nötigen Kontrollen erfolgen können.

Mitteilungen; Ratspräsidium

162 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratspräsident; Mitteilungen

Häni Patrick, Ratspräsident, SVP: Bitte um Eintrag in die Präsenzliste. Zur Vereinfachung der Protokollführung, bitte die Voten per Mail an Daniel Strub, Abteilung Präsidiales zustellen. Der Redner informiert den GGR über die neue Homepage von Lyss. Der Redner empfiehlt einen Blick auf die neue Seite zu werfen. Auch die GGR Geschäfte sind dort zu finden.

Grosser Gemeinderat Lyss

Patrick Häni
Präsident

Daniel Strub
Sekretär-Stv.

Daniela Marti
Protokollführerin